

***HIER
MIT UNS!***



2. Aussendung
Landesdelegiertenkonferenz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen
11./12. November 2023
OsnabrückHalle
Schlosswall 1-9

Ablauf/vorläufige Tagesordnung LDK in Osnabrück

Samstag, den 11.11.2023

13.00 Uhr Delegiertenkartenausgabe
13.15 Uhr Neudelegiertentreffen
13.30 Uhr Einlass in den Saal

14:00 Uhr Beginn der LDK

TOP 1 | Begrüßung und Formalia

TOP 2 | Bundespolitische Rede – Omid Nouripour

TOP 3 | Leitantrag „**Grün wirkt – für die Menschen, für gutes Klima und für gute Arbeit**“

TOP 4 | Wahl Bundesfrauenrat (4 weibliche Mitglieder, eine auf Vorschlag der LAG Frauen sowie Stellvertreterinnen)

Ende am Samstag ca. 19:00 Uhr

Sonntag, den 12.11.2023

ca. **9:30 Uhr Fortsetzung der LDK**

TOP 5 | Finanzen Landesverband

TOP 6 | Wahl Landesfinanzrat (sechs Mitglieder)

TOP 7 | Nachwahl Parteirat (1 Frauenplatz)

TOP 8 | LAGen – inkl. Satzungsänderung

- Satzungsänderung
- Neufassung LAG-Statut

TOP 9 | weitere Anträge

Ende am Sonntag voraussichtlich gegen **14:30 Uhr**

(Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ist noch nicht endgültig)

Inhaltsverzeichnis 2. Aussendung

Vorläufige Tagesordnungspunkte	Nummer	Antrag/Änderungsantrag Bewerbung	Antragssteller*in Bewerber*in KV	2.Aus- sendung Seite
1.Begrüßung und Formalia				
2.Bundespolitische Rede				
3. Leitantrag Lavo	LeitA1	Grün wirkt – für die Menschen, für gutes Klima und für gute Arbeit Stabile, günstige und zukunftsfähige Energieversorgung	Lavo	1. A. - S.1
	Ä1	Nach Zeile 474 einfügen...	Tilman Krösche KV Heidekreis	S. 1
	Ä2	Von Zeile 473 bis 474 einfügen:	LAG Mobilität und Verkehr	S.3
4. Wahl Bundesfrauenrat 4 weibliche Mitglieder, eine auf Vorschlag der LAG Frauen sowie Stellvertreterinnen				
5. Finanzen – Haushalt 2024	Fin1	Einführung einer Kreisverbandsumlage zur Finanzierung der Reise- und Unterbringungskosten der KV GJ Mitglieder zur Grüne Jugend Landesversammlung	GJN	S.4
	Fin2	Haushalt 2024	Landesvorstand	S.6
6. Wahl Landesfinanzrat sechs Mitglieder	Lafi1	Franz-Josef Tönnemann	KV Cloppenburg	S.10
	Lafi2	Marion Gehrke	KV Harburg-Land	S.12
	Lafi3	Christian Björn Schmutte	KV Vechta	S.13
	Lafi4	Elke Szepanski	KV Oldenburg-Land	S.14
	Lafi5	Andreas Hoffmann	KV Braunschweig	S.15
	Lafi6	Matthias Wiebe	KV Lüneburg	S.17
	Lafi7	Thomas Heidemann	KV Diepholz	S.19
	Lafi8	Daniel Beer	KV Celle	S.22
7. Nachwahl Parteirat - Frauenplatz				

8. LAGen - inkl. Satzungsänderung / Neufassung des LAG-Statuts	Satz-LAG1	Satzungsänderung -§24 Landesarbeitsgemeinschaften	Landesvorstand	S.23
	Satz-LAG2	Satzungsänderung -§24 Landesarbeitsgemeinschaften	Landesvorstand	S.24
	Statut LAG3	Neufassung LAG-Statut	Landesvorstand	S.25
9. Weitere Anträge	wA1	WIRKSAME MASSNAHMEN GEGEN HASS, HETZE UND ONLINE-SUCHT	KV Wilhelmshaven	1. A. - S.11
	wA2	In Zeiten großer politischer Herausforderungen muss die politische Bildung in Niedersachsen weiter gestärkt werden!	KV Diepholz	1. A. - S.12
	wA3	Niedersachsen am Zug – Für ein starkes Bahnnetz	LAG Mobilität und Verkehr	S.29
	WA4 - zurückgezogen	Klimafreundliche Mobilität sozialgerecht und intersektional gestalten siehe Ä2 zu LeitA1		--
	wA5	Das Betteln beenden – sicher über die Straße kommen		S.30
	wA6	Rückbesinnung auf den Schutz der Artenvielfalt beginnend mit dem Wolf	Jenny Bornholdt-Haak (KV Wittmund) u.a.	S.31
	wA7	Der Landesvorstand unterstützt die Gründung einer BAG Grundeinkommen	LAG Grundeinkommen	S.34
	wA8	Für Sicherheit im Wandel	Julian Pahlke, KV Leer u.a.	S.37
	wA9	Niedersächsischer Landeswald - Verschiebung der Zuständigkeit für die Planung	KV Wolfenbüttel	S.44
	wA10	Listenaufstellung	KV Wolfenbüttel	S.45
	wA11	Frauen- zum FINTA-Statut upgraden	Max Burlage, KV Vechta u.a.	S.46
	wA12	Bürokratieabbau in der Städtebauförderung – damit Städte und Orte wieder atmen können	Leonhard Pröttel. KV Wolfenbüttel u.a.	S.47
	wA13	Für vielfältigere Mitgliederbeteiligung - Änderungsanträge zur Geschäftsordnung	Bettina Deutelmoser, KV Stade u.a.	S.50

Ä1 Grün wirkt – für die Menschen, für gutes Klima und für gute Arbeit Stabile, günstige und zukunftsfähige Energieversorgung

Antragsteller*in: Tilman Krösche (KV Heidekreis)

Änderungsantrag zu LeitA1

Nach Zeile 474 einfügen:

Geflüchteten eine Heimat bieten

Es schmerzt uns, dass die Situation in vielen Bereichen der Welt die Menschen dazu bringt ihre Länder zu verlassen. Kriege, Armut und auch der Klimawandel treiben viele dazu, sich auf den Weg in ein besseres Leben zu machen und wir müssen anerkennen, dass auch wir unseren Anteil an den Entwicklungen tragen. Sei es wegen des Holocaust, unser heute noch spürbaren kolonialen Vergangenheit, oder den Auswirkungen unserer Lebensweise auf die Umwelt. Wir Grünen werden daher immer versuchen, so vielen Menschen wie möglich bei uns eine Heimat zu bieten. Dabei bieten klare Einwanderungsregeln sowohl den Geflüchteten, als auch uns eine gute Orientierung und ermöglichen einen fairen Umgang miteinander. Daraus folgt der Zweiklang: Humanität und Ordnung.

Humanität - Das Asylrecht verteidigen / Integration möglich machen

Wir haben uns in Deutschland aus gutem Grund klare Regeln für Asyl gegeben, für die wir Grünen von Herzen einstehen. Humanität ist ein Grundpfeiler unserer Partei! Wir werden deswegen auch alles daran setzen, die Integration der Menschen in unserem Land voranzubringen und sie im positiven Sinne zu unterstützen. Ein wichtiger Punkt ist die Möglichkeit schnell bei uns in Arbeit zu kommen, denn Arbeit ist einer der wichtigsten Faktoren auf dem Weg zu einer gelungenen Integration. Ein anderer ist es, die notwendigen Hilfen und Gelder für die Geflüchteten auch wirklich bereitzustellen. Wir versuchen, über das Einwanderungsgesetz Chancen zu geben, in dem wir qualifizierten Geflüchteten einen Spurwechsel ermöglichen und wir wollen auch und ganz besonders den Menschen helfen, die ein Recht auf Asyl haben, es aber nicht schaffen den gefährlichen Weg zu uns auf sich zu nehmen. Das sind häufig grade Kinder und Frauen. Als Partei, die mit einer Außenministerin eine wertegeleitete, feministische Außenpolitik verfolgt, darf uns das nicht kalt lassen.

Ordnung – Grenzen anerkennen / Regeln umsetzen

Auf der anderen Seite gilt, auch wenn dies im Einzelfall sehr hart ist, dass Regeln durchgesetzt werden müssen. Wir gewähren Menschen, die mit Ihrem Leben bedroht sind bei uns Asyl und das ist richtig und wichtig. Wer aber ein besseres Leben sucht, so sehr es verständlich ist, der hat keinen Anspruch darauf von uns aufgenommen zu werden. Wir erkennen auch an, dass wir es nicht schaffen beliebig viele Menschen in sehr kurzer Zeit bei uns zu integrieren und das Migration zu Konflikten führt, denen wir uns stellen müssen. Das sind wir sowohl den Menschen in unserem Land, als auch den Geflüchteten schuldig. Wer bei uns leben möchte, muss sich mit unseren Werten auseinandersetzen, ob das die Gleichberechtigung, die Akzeptanz von LGBTQ, die Religionsfreiheit, oder unsere währende Verpflichtung für die Jüdinnen und Juden ist. Eine Verpflichtung haben wir auch gegenüber unseren Kommunen, die nur begrenzte Mittel zur Verfügung haben. Schulen, Wohnungen und Integrationshilfen sind leider endlich und müssen so eingesetzt werden, dass sie möglichst großen Nutzen für die Anspruchsberechtigten haben.

Begründung

Migration ist eines der beherrschenden Themen im Moment. Wir können uns auch als niedersächsische Grüne nicht unserer Verantwortung entziehen und müssen Position beziehen. Grade auch, weil wir in der

Regierung sind. Als Grüne stehen wir immer zuerst für Humanität. Wir wollen Menschen helfen. Auf der anderen Seite erkennen wir aber eben auch an, dass es Probleme gibt, die wir lösen müssen.

Unterstützer*innen

Christian Reuter (KV Hannover); Silke Stokar von Neuforn (KV Hannover); Thomas Heidemann (KV Diepholz); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Jochen Sauer (KV Braunschweig); Rita Schilling (KV Oldenburg-Stadt); Sina Maria Beckmann (KV Friesland); Bernd Zobel (KV Celle); Christine Bunjes (KV Oldenburg-Stadt); Jessica Rothhardt (KV Hannover); Keith Savage (KV Hannover); Antje Pund (KV Hannover); Frerk Meyer (KV Harburg-Land); Frank-Markus Warnecke (KV Gifhorn); Doreen Römer (KV Hannover); Mira Fels (KV Hannover); Maria Angela Sanchez Fernandez (KV Harburg-Land); Wolfgang Ottens (KV Friesland); Annette Schmahl (KV Celle); Miriam-Susan Gäbler (KV Hannover); Bettina Deutmoser (KV Stade); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Stefan Wenzel (KV Cuxhaven); Wiebke Haarbrandt (KV Gifhorn); Frank Höpner (KV Gifhorn); Judith Frauen (KV Hannover); Tobias Redlin (KV Hannover); Tim Harms (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Petra Küpker (KV Oldenburg-Stadt); Marcel Ernst (KV Göttingen); Christine Wolff (KV Oldenburg-Stadt); Eva Viehoff (KV Cuxhaven); Christian Schroeder (KV Gifhorn); Jutta Schober-Stockmann (KV Oldenburg-Stadt)

Ä2 Grün wirkt – für die Menschen, für gutes Klima und für gute Arbeit Stabile, günstige und zukunftsfähige Energieversorgung

Antragsteller*in: LAG Mobilität und Verkehr

Beschlussdatum: 23.10.2023

Änderungsantrag zu LeitA1

Von Zeile 473 bis 474 einfügen:

ihrer früheren und künftigen Investitionsentscheidungen wird. Dafür stehen wir GRÜNE!

Klimafreundliche Mobilität, sozial gerecht und barrierefrei gestalten.

Mobilität wurde bisher vorrangig aus der Perspektive des Pendelverkehrs zum und vom Arbeitsplatz erforscht und geplant, der noch immer überwiegend den Mobilitätsbedarf von Männern abbildet. Wir wollen deshalb genderspezifische und intersektionale Mobilitätsforschung fördern.

Vor allem im Verkehrssektor sind weitere Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele notwendig. Deshalb treiben wir die Stärkung von Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV einschließlich der Novellierung des NGVFG sowie die Einrichtung einer Modellregion für die Mobilitätsgarantie weiter energisch voran. Damit wollen wir Mobilitätsarmut verringern, also neben der Bezahlbarkeit auch den Zugang zu Mobilität und die freie Wahl von Verkehrsmitteln sicherstellen.

Wir setzen uns für den Erhalt des Deutschland-Tickets für 49 Euro pro Monat und dessen Ergänzung um ein Sozialticket sowie Ticket für Studierende, Schüler*innen, Freiwilligendienstler*innen und Azubis (unabhängig von der Entfernung zur Bildungseinrichtung) für 29 Euro pro Monat ein. Das Deutschland-Ticket ist mit bundesweit mehr als elf Millionen Abonent*innen ein Erfolg und zentraler Beitrag zu Klimaschutz, Verkehrswende und sozialer Gerechtigkeit. Es muss dauerhaft kostengünstig erhalten bleiben. Eine Preiserhöhung trifft zuerst die Menschen, deren finanzielle Mittel besonders knapp sind. Hier darf nicht auf Kosten derer gespart werden, die bereits am wenigsten haben. Wir sind bereit, daraus entstehende Mehrkosten zur Hälfte aus dem Landeshaushalt zu übernehmen und fordern vom Bund, sich ebenfalls zur Hälfte an den Mehrkosten aus Bundesmitteln zu beteiligen.

Außerdem setzen wir uns für die Ausnutzung der durch die Novellierung des StVG geschaffenen Möglichkeiten, die Verkehrswende durch die Anpassung der StVO und VwV-StVO voranzubringen, ein. Handlungsleitend bleibt dabei die "Vision Zero" - keine Toten oder Schwerverletzten im Straßenverkehr - neben den weiteren jetzt im StVG benannten Zielen, insbesondere Umwelt- und Gesundheitsschutz und städtebaulicher Entwicklung.

Für die Planung der Einbindung des schienengebundenen Nahverkehrs in den Deutschlandtakt ist es erforderlich den gesamten Umweltverbund im Nahverkehr (Schiene, Landesbuslinien, Radfernwege, einschließlich der Umstiegsknoten zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln und zwischen Nahverkehr und Fernverkehr) landesweit und mit den Anschlüssen an den Landesgrenzen zu planen. Einen Mobilitätsplan des Verkehrsministeriums unterstützen wir, wenn er einen klaren Fokus auf den öffentlichen Nahverkehr und die Verknüpfung mit dem Umweltverbund hat.

Fin1 Einführung einer Kreisverbandsumlage zur Finanzierung der Reise- und Unterbringungskosten der KV GJ Mitglieder zur Grüne Jugend Landesversammlung

Gremium: GJN
Beschlussdatum: 25.10.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzen - Haushalt 2024

Antragstext

490 Die Kreisverbände von BÜNDNIS 90/ DIE Grünen Niedersachsen zahlen ab 2023 an den
491 Landesverband der Grünen Jugend Niedersachsen eine Kreisverbandsumlage zur
492 Finanzierung der Reise- und Unterbringungskosten der KV GJ Mitglieder zur Grüne
493 Jugend Landesmitgliederversammlung Die Höhe beträgt 20 € pro KV-Doppelmitglied
494 (Mitglieder, die sowohl bei Bündnis 90/die Grünen als auch in der GRÜNEN JUGEND
495 Mitglied sind) und Jahr. Ausschlaggebend für die Höhe des Betrags ist die Anzahl
496 der Doppelmitglieder am Stichtag den 1. März des jeweiligen Jahres.

497 Einen Kostenerstattungsanspruch der Landesversammlungsteilnehmer*innen darüber
498 hinaus an die grünen Kreisverbände, z.B. für von der GJN erhobene
499 Teilnehmer*innenbeiträge gibt es nicht.

Begründung

Die GRÜNE JUGEND ist mittlerweile in fast 40 Ortsgruppen und Kreisverbänden in ganz Niedersachsen vertreten: Von Aurich bis nach Göttingen, von Oldenburg bis nach Wolfsburg - überall kämpfen junge Menschen gemeinsam für ein besseres Morgen - garantiert! Das haben wir auch bei den Landtagswahlen klar gemacht: stärkste Kraft bei den unter 25-Jährigen, das ist auch unser Verdienst!

Die Mitgliederzahlen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen haben sich in den letzten drei Jahren mehr als verdreifacht (aktuell ca. 1.500 Mitglieder). Dies bringt viele Vorteile, da noch mehr junge Menschen eingebunden werden können und die GRÜNE JUGEND Niedersachsen insgesamt noch schlagkräftiger wird. Dieses Wachstum und die letzten Monat bringt aber auch große Herausforderungen, denn um neue Mitglieder und neue Ortsgruppen gut einzubinden, Verantwortungsträger*innen zu schulen und zu fördern, alle Ortsgruppen gut unterstützen zu können, braucht es gute Ausbildungsstrukturen.

Das Hauptinstrument sind dabei die Landesmitgliederversammlungen (LMV), die man mit Landesdelegiertenkonferenzen vergleichen kann. Hier finden inhaltliche und methodische Workshops statt, um Mitglieder aus- und weiterzubilden. Gleichzeitig wird hier die innerverbandliche Demokratie gelebt: Wahlen, inhaltliche Anträge und Diskussionen sowie eine gute Vernetzung sind dabei essentiell. Diese Landesmitgliederversammlungen stellen eine große finanzielle Herausforderungen dar, da die Kosten aufgrund des starken und kontinuierlichen Mitgliederwachstums sehr angestiegen sind.

Anders als bei Bündnis 90/ Die Grünen wurden die Reisekosten der Teilnehmer*innen der Landesversammlungen bisher vom Landesverband der Grünen Jugend getragen. Angesichts der stark gestiegenen Teilnehmer*innenzahlen und der Kostensteigerungen für Unterkünfte (Schulhallen stehen nicht mehr zur Verfügung), kann der Landesverband diese personenbezogenen Kosten nicht mehr tragen. Analog der LDKen müssen die Teilnehmer*innen sich zukünftig die Kosten von ihren Kreisverbänden erstatten lassen.

Die gestiegenen Sachkosten für Tagungsräume, etc. trägt weiterhin die Grüne Jugend. Dafür hat der Landesverband der Grünen den Zuschuss an die Grüne Jugend ab 2023 massiv erhöht.

Auf der Kreiskassierer*innenversammlung der Grünen am 08. April dieses Jahres hat der Vorstand der Grünen Jugend Niedersachsen die Situation dargelegt und als Alternative zu einer Zahlung der Reise- und Unterkunftskosten durch die Teilnehmer*innen mit anschließender Abrechnungsmöglichkeit bei ihren grünen Kreisverbänden die Einführung einer Umlage vorgestellt.

Bei der Umlage zahlen die grünen Kreisverbände nicht die konkreten Reisekosten der Teilnehmer*innen, die aus ihrem Landkreis zur LMV fahren, sondern eine Umlage, die sich nach der Anzahl der eigenen Mitglieder im KV, die gleichzeitig bei der Grünen Jugend Mitglied sind (Doppelmitglieder) errechnet. Die Umlage beträgt 20 Euro im Jahr je Doppelmitglied.

Der Vorteil einer Umlage ist die bessere Planbarkeit für die Kreisverbände und die Einsparung des Buchungs- und Prüfaufwands für die KVs. Außerdem reduziert sich das finanzielle Risiko für die grünen KVs, wenn z.B. bei einer LMV plötzlich erheblich mehr Personen aus dem eigenen KV zur LMV fahren.

Die anwesenden Kreiskassierer*innen auf der grünen Kreiskassierer*innenversammlung haben sich daher einmütig für die Variante der Umlage statt einer direkten Abrechnung bei den KVs ausgesprochen.

Der Landesfinanzrat und der Landesvorstand der Grünen unterstützen den Vorschlag der Grünen Jugend ebenfalls.

Die Grüne Jugend wird von den LMV Teilnehmer*innen wegen der Verbindlichkeit der Anmeldung einen Eigenanteil als Teilnehmer*innenbeitrag nehmen, den man sich nicht über die grünen Kreisverbände erstatten lassen kann. Sozialausnahmen hiervon trägt die Grüne Jugend.

Haushaltsplan des Landesverbandes 2024

im Rahmen des Haushaltsplans wird der Etat für den **Europawahlkampf** in Höhe von 370.000 Euro bereitgestellt. Dieses ist mehr als doppelt so viel wie bei der letzten Europawahl.

Im Einzelnen

Bei den **Personalkosten** ergeben sich Erhöhungen aus Tarif- und Eingruppierungsänderungen. Außerdem wurde der Stellenplan in 2023 um 1,5 unbefristete Vollzeitstellen erweitert. Damit sind in der Landesgeschäftsstelle 12 Personen mit einem Stellenvolumen von 10 Vollzeitäquivalenten beschäftigt. Die neuen Stellen waren zum Teil bereits in 2023 finanziert, so dass der Personaletat nur um ca. 8% steigt.

Für die Restarbeiten der Renovierung der neu erworbenen Etage in der Odeonstr. 4, die Ausstattung der Räume und Umbaukosten im Erdgeschoss wird eine Entnahme aus der **Instandhaltungsrücklage** in Höhe von 120.000 Euro eingeplant.

Bei den anderen Einzeletats im **lfd. Geschäftsbetrieb** sind nennenswerte Erhöhungen bei den **EDV Kosten** wegen der Erweiterung der Geschäftsstelle und des Personals vorgesehen. Weitere Mehrausgaben sind bei den **Sherpa Kosten**, die vom Bundesverband weitergereicht werden, eingeplant.

Die Kreisverbände tragen über einen Vorwegabzug bei der staatlichen Grundfinanzierung die Hälfte der Versicherungs-, der JustiziarKosten und neu ab 2024 der Sherpakosten mit.

Der **Empowerment/ Vielfaltstopf** setzt sich zusammen aus dem LV Empowermentprogramm in Höhe von 33.000 Euro, dem Vielfaltscent des Bundesverbandes in Höhe von 12.500 Euro, der zur Hälfte an die KV weiterberechnet wird, 10.000 Euro für den Vielfaltskongress und 9.500 Euro für KV/OV/Mitglieder Schulungen.

Bei den Etats **der allg. politischen Arbeit** kommt es bei der **LAVO Vergütung** aufgrund von Tariferhöhungen zu einem höheren Ansatz. Bei den Kosten für **verdigado**, der grünen IT Genossenschaft wird mit Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Digitalisierungsanforderungen gerechnet. Diese Kosten werden zur Hälfte an die KV weiterberechnet. Der **LDK Etat** erhöht sich wegen allg. Kostensteigerungen und wegen des LDK Beschlusses zur Einrichtung eines Awarenessteams. Die **Homepagekosten** können geringer veranschlagt werden, da in 2023 ein Relaunch finanziert wurde.

Die Mitgliederzeitung **Grüne Zeiten** soll nur noch einmal im Jahr als Printvariante erscheinen.

Die **Zuführung zur Wahlkampfrücklage** entspricht der Höhe, die für Finanzierung der kommenden geplanten Wahletats nötig ist.

Die Zuschüsse an die Kreisverbände aus der staatlichen Grundfinanzierung steigen angesichts der höheren staatlichen Grundfinanzierung, die vom Bundesverband ausgeschüttet wird. Bei

dem Zuschussbetrag sind die oben im Text beschriebenen Weiterberechnungen als Vorwegabzug bereits abgezogen.

Die Beitragsumlage für die Kreisverbände aus den **Mitgliedsbeiträgen** an den LV bleibt unverändert bei 2 Euro/Monat/ Mitglied.

Die **Mandatsbeiträge der Landes- und Bundesebene und die Weiterleitung an den BV** steigen entsprechend der Diäten.

Die **Einnahmen aus Vermögen** steigen wegen erhöhter Zinseinnahmen und durch die Vermietung von Büroflächen in der Landesgeschäftsstelle.

Die **Zuschüsse vom Bundesverband** aus der staatlichen Grundfinanzierung basieren auf der letzten Schätzung des Bundesverbandes. Hier kommt es zu erheblichen Mehreinnahmen, da die Grünen in Relation zu den anderen Parteien einen geringeren Spendenrückgang zum Vorjahr hatten.

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung dient der Information und wird nicht mitbeschlossen. Man kann in der MiFriFi die künftig möglichen Wahlkampfetats ablesen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN LV NDS Haushaltentwurf			2024	17.10.23
	9		Entwurf	
	Plan 2023	2024	Änderung	
I. PERSONALKOSTEN	815.000,00	880.000,00	65.000,00	7,98%
II. LFD. GESCHÄFTSBETRIEB				
1. RAUMKOSTEN	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00%
1a. ZUFÜHRUNG INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00%
1b. ENTNAHME INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE	-250.000,00	-120.000,00	130.000,00	-52,00%
1c. RENOVIERUNG/ UMBAU DACHGESCHOSS	250.000,00	120.000,00	-130.000,00	-52,00%
2. GESCHÄFTSBETRIEB ALLGEMEIN	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00%
3. EDV-WARTUNG/ DATENSCHUTZ	14.000,00	20.000,00	6.000,00	42,86%
4. KOPIER- UND DRUCKKOSTEN	5.000,00	4.000,00	-1.000,00	-20,00%
5. KOMMUNIKATIONSKOSTEN	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00%
6. VERSICHERUNGEN/ KÜNSTLERSOZIALKASSE	26.000,00	26.500,00	500,00	1,92%
7. ADRESSDATENBANK SHERPA	23.000,00	30.000,00	7.000,00	30,43%
8. WIRTSCHAFTSPRÜFUNG	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00%
9. JUSTIZIARIAT BV	12.500,00	13.000,00	500,00	4,00%
10. ABSCHREIBUNGEN	15.000,00	16.000,00	1.000,00	6,67%
* SUMME GESCHÄFTSBETRIEB	184.500,00	198.500,00	14.000,00	7,59%
III. ALLG. POLITISCHE ARBEIT				
1. LAVO AKTIONSHAUSHALT	36.000,00	38.000,00	2.000,00	5,56%
2. EMPOWERMENT/ VIELFALTSEURO BV	60.000,00	65.000,00	5.000,00	8,33%
3. LAVO VERGÜTUNG	186.000,00	193.000,00	7.000,00	3,76%
3a. PRESSEABOS	10.000,00	11.000,00	1.000,00	10,00%
4. GREMIEN AUFWAND + REISEKOSTEN	24.000,00	24.000,00	0,00	0,00%
5. AUFWAND LAGen/BAGen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00%
5a. LAG BUDGETVERÄNDERUNG	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
6. LDKen	100.000,00	105.000,00	5.000,00	5,00%
7. SOCIAL MEDIA/ HOMEPAGE	20.000,00	5.000,00	-15.000,00	-75,00%
8. VERDIGADO	52.000,00	60.000,00	8.000,00	15,38%
9. GRÜNE ZEITEN MAGAZIN	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00%
10. ZUSCHUSS GJN	40.000,00	41.000,00	1.000,00	2,50%
* SUMME ALLG.POL.ARBEIT	568.000,00	582.000,00	14.000,00	2,46%
IV. WAHLKAMPF				
1. WAHLKAMPFAUSGABEN (gesondert)	0,00	370.000,00	370.000,00	
2. ZUFÜHRUNG WAHLKAMPFRÜCKLAGE	540.000,00	590.000,00	50.000,00	9,26%
* SUMME WAHLKAMPF	540.000,00	960.000,00	420.000,00	77,78%
V. ZUSCHÜSSE AN KV (staatl.Grundfinanzierung)	767.076,30	815.104,35	48.028,05	6,26%
ZUFÜHRUNG KV-TOPF (aus Grundfinanzierung)	121.230,70	126.567,15	5.336,45	4,40%
ZUSCHÜSSE AN KV AUS KV-TOPF	36.000,00	36.000,00	0,00	0,00%
ENTNAHME KV-TOPF	-36.000,00	-36.000,00	0,00	0,00%
VI. SONST. AUFWENDUNGEN	0,00	0,00	0,00	
** SUMME AUSGABEN	2.995.807,00	3.562.171,50	566.364,50	18,91%
B. EINNAHMEN				
1. MITGLIEDSBEITRÄGE	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00%
2. MANDATSBEITRÄGE LANDESEBENE	523.746,36	539.525,68	15.779,32	3,01%
3. MANDATSBEITRÄGE MDBs	228.144,00	240.084,00	11.940,00	5,23%
3a. WEITERLEITUNG MANDATSB. MDBs AN BV	-166.545,12	-172.706,32	-6.161,20	3,70%
4. GELDSPENDEN + SONST. MANDATSB.	6.240,00	8.640,00	2.400,00	38,46%
5. EINNAHMEN AUS VERMÖGEN	11.480,77	38.158,14	26.677,37	232,37%
6. STROMERTRAG PV-ANLAGE	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00%
7. SONSTIGE ERTRÄGE	0,00	0,00	0,00	
8. STAATLICHE GRUNDFINANZIERUNG LAND	263.470,00	263.470,00	0,00	0,00%
9. STAATLICHE GRUNDFINANZIERUNG BV	1.824.270,99	1.970.000,00	145.729,01	7,99%
10. ENTNAHME WAHLKAMPFRÜCKLAGE	0,00	370.000,00	370.000,00	
** SUMME EINNAHMEN	2.995.807,00	3.562.171,50	566.364,50	18,91%
D. ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN LV Niedersachsen Mittelfristige Finanzplanung

17.10.23

Zahlen in EURO	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Prognose					
Wahlen:	LTW		EW	BTW	KW	LTW	
EINNAHMEN:							
BEITRÄGE	301.363	296.838	300.000	301.500	303.007	304.523	306.045
MANDATSBEITRÄGE / SPENDEN	454.902	698.046	788.250	796.132	804.093	812.134	820.256
- MANDATSB. MDB AN BV	-175.854	-167.275	-172.706	-174.433	-176.178	-177.939	-179.719
EINNAHMEN AUS VERMÖGEN + PV	18.587	37.267	43.158	42.334	47.750	33.711	10.232
ZUSCHÜSSE VOM BV	1.771.366	1.982.389	1.970.000	1.989.700	2.009.597	2.029.693	2.049.990
PARTEIENFINANZIERUNG LAND	263.470	263.470	263.470	263.470	263.470	263.470	263.470
ENTNAHME WAHLKAMPFRÜCKL.	1.221.551	0	370.000	450.000	450.000	1.500.000	0
SONST.EINN./ ENTN.SONDERRÜCKL.	11.535	14.000	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen	3.866.921	3.124.735	3.562.172	3.668.703	3.701.740	4.765.591	3.270.274
AUSGABEN							
LGST - PERSONAL	610.284	745.000	880.000	906.400	929.060	952.286	976.094
LFD. GESCHÄFTSBETRIEB	276.419	184.500	198.500	200.485	202.490	204.515	206.560
ALLG. POLITISCHE ARBEIT	394.696	516.000	582.000	590.730	599.591	608.585	617.714
ZUSCHÜSSE AN KV'S	841.296	967.366	941.672	951.088	960.599	970.205	979.907
WAHLKAMPFKOSTEN	1.221.551	0	370.000	450.000	450.000	1.500.000	0
ZUFÜHRUNG WAHLKAMPFRÜCKL.	400.000	640.000	590.000	570.000	560.000	530.000	490.000
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	93	0	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	3.744.340	3.052.866	3.562.172	3.668.703	3.701.740	4.765.591	3.270.274
EINNAHMEN-AUSGABEN	122.582	71.869	0	0	0	0	0
Vermögen zum 31.12.:							
WAHLKAMPFRÜCKLAGE	245.547	885.547	1.105.547	1.225.547	1.335.547	365.547	855.547
SONST. GEBUND. RÜCKLAGEN	394.219	227.219	92.219	77.219	82.219	67.219	147.219
ALLGEMEINE RÜCKLAGE	2.301.987	2.373.856	2.373.856	2.373.855	2.373.856	2.373.856	2.373.856
REINVERMÖGEN GESAMT	2.941.753	3.486.622	3.571.622	3.676.621	3.791.621	2.806.622	3.376.621
Die allgemeine Rücklage ist gedeckt durch:							
ANLAGEVERMÖGEN	931.175	927.908	924.641	939.791	939.791	939.791	939.791
UNGEBUNDENES VERMÖGEN	1.370.812	1.445.948	1.449.215	1.434.064	1.434.064	1.434.064	1.434.064
Vergleich Wahlkampfausgaben (Salden Ausgaben-Einnahmen) ohne Zusatzmittel aus dem KV-Topf:							
	BTW 2017	115.901	BTW 2025	450.000			
	EW 2019	102.391	EW 2024	370.000			
	KW/BTW 21	483.806	KW 2026	450.000			
	LTW 21/22	1.221.551	LTW 2027	1.500.000			

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Wahl Landesfinanzrat - sechs Mitglieder

Selbstvorstellung

Liebe Freundinnen und Freunde,

Seit vielen Jahren bin ich in den verschiedenen Finanzgremien der Partei auf Bundes- und Landesebene tätig gewesen.

Die Arbeit macht mir viel Spaß und ich denke, dass eine gewisse Kontinuität auch seine Vorteile für den Landesverband hat.

Die Landespartei ist dank solider Haushaltsführung finanziell gut vorbereitet auf die kommenden Herausforderungen. Das zeigt sich gerade jetzt, wo wir wieder die kommenden Wahlen meistern und die Professionalisierung in den KVs weiter entwickeln müssen. Ich möchte im Landesfinanzrat gerne weiterhin meine Erfahrungen einbringen.

Ich freue mich auf zwei interessante Jahre.

Ich bitte um Verständnis, dass ich auf der LDK nicht persönlich anwesend sein kann.

Franz-Josef Tönnemann

Steuerberater
49740 Haselünne
Neustadtstr. 34
Tel: 05961/9406-0
Fax: 05961/9406-29
Email: toennemann@toennemann.de
Web : www.toennemann.de

Berufliches
Steuerberater mit Kanzlei im Emsland

Kreisverband
1980 Gründungsmitglied des KV Cloppenburg und viele Jahre Kreisvorstandsmitglied.

Landesverband
Viele Jahre Mitglied der Landesdiätenkommission und des Landesfinanzrates sowie Basisvertreter des Landesverbandes im Bundesfinanzrat.

Bundesverband
Viele Jahre Mitglied der Bundesdiätenkommission.

Weiter Aktivitäten
• Vorstand Kulturkooperative Oldenburg e.V.
www.kulturetage.de

**Geburtsdatum:**

1952-07-06

Kreisverband:

Cloppenburg

E-Mail:

toennemann@toennemann.de

- Koordinator GartenKunstKreis Artland
www.gartenkunstkreis.de

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Wahl Landesfinanzrat - sechs Mitglieder

Selbstvorstellung

Liebe Freundinnen und Freunde!

Ich bewerbe mich auf der LDK im November 2023 um eine Wiederwahl in den Landesfinanzrat. Die Arbeit in den letzten Jahren im Landesfinanzrat war dank solider Budgetierung und einer verantwortungsvollen Haushaltsüberwachung stets konstruktiv und effektiv.

In den letzten Jahren ist dank gesteigerten Einnahmen ein großer Schritt gemacht worden, die Partei zu modernisieren und zu professionalisieren. Weitere Mitarbeiter für die Landesgeschäftsstelle wurden eingestellt und der Service für die Kreisverbände wurde verbessert. Die erheblich erweiterten Social Media Aktivitäten machen die niedersächsischen Grünen nun sichtbarer besonders in der jüngeren Generation. Die finanzielle Beteiligung der Länder an den IT-Aktivitäten für die grün-internen Tools (Grünes Netz) sichert der Partei eine sichere und geschützte Kommunikation.

Wir haben die Chancen genutzt, und die Herausforderungen angenommen, so dass wir nun bei deutlich mehr Mandaten und einer Regierungsbeteiligung auf kommunaler und Landesebene leistungsfähig und gut ausgestattet sind.

Ich möchte mit den in den vergangenen Jahren erworbenen Kenntnissen zwei weitere Jahre in diesem Gremium mitarbeiten und bitte dafür um Euer Vertrauen.

Vielen Dank.

Grüne Vita

seit 26 Jahren bei den GRÜNEN
2006-2020 Kreisschatzmeisterin im KV Harburg-Land
seit 2009 Mitglied im Landesfinanzrat
seit 2008 Sprecherin der LAG Digitales und Medien
seit 2012 Sprecherin der BAG Digitales
seit 2021 Nds. Delegierte im Bundesfinanzrat

Persönliches

Wohnhaft in Rosengarten im LK Harburg
Beruf: Dipl.-Mathematikerin
Tätigkeit: IT-Trainerin, selbst. Medienpädagogin



Geburtsdatum:

Kreisverband:
Harburg-Land

Themen:
Digitales, Medien

E-Mail:
mariongehrke@icloud.com

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Wahl Landesfinanzrat - sechs Mitglieder

Selbstvorstellung

Hallo

mein Name ist Christian Björn Schmutte, 47 und ich lebe am Dümmer See im Landkreis Vechta. Bei den Grünen bin ich seit Nov. 2021 und auch seit dem ersten Mitgliedstag Kassierer im KV Vechta. Mir gefällt die Zusammenarbeit mit dem LV und Jens Williges und könnte mir sehr gut vorstellen, diese Arbeit zu vertiefen. Gerade zuletzt habe ich viele Erfahrungen sammeln können, im Bezug auf (In)Transparenz und (Un)Gleichberechtigung bei Beitragszahlungen. Für diesen Bereich möchte ich mich gerne stark engagieren. Let's make Nds GREEN again!

Geburtsdatum:

1976-06-30

Kreisverband:

Vechta

Themen:

Transparenz und Gerechtigkeit bei Beitragszahlungen

E-Mail:

christian@schmutte.com

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Wahl Landesfinanzrat - sechs Mitglieder

Selbstvorstellung

Hiermit bewerbe ich mich erneut um einen Sitz im Landesfinanzrat.

Seit März 2018 gehöre ich diesem Gremium an und würde mich gerne weiterhin mit meinen Erfahrungen einbringen. Zahlen spielten in meinem beruflichen Leben eine große Rolle. Als Kämmerin und später als Bürgermeisterin der Gemeinde Hatten (Landkreis Oldenburg) konnte ich viele kommunale Erfahrungen im Finanzbereich sammeln.

Als ich dann 2016 in die Partei eintrat, war es naheliegend sich in dem Bereich Parteifinzen zu engagieren. Neben meiner Mitgliedschaft im Landesfinanzrat wurde ich 2018 stellvertretenden und ab 2020 zur originären Rechnungsprüferin des Bundesverbandes gewählt. Seit März 2023 bin ich Vorsitzende der neu gegründeten Rechnungsprüfungskommission des Bundesverbandes.

Bei all diesen Tätigkeiten auf Landes- und Bundesebene hat mir vor allem die Arbeit im Kreisvorstand (von Januar 2018 bis Oktober 2020) geholfen die Partei ganzheitlich zu sehen und die in der Basisarbeit gewonnenen Erfahrungen vor allem im Landesfinanzrat mit einzubringen.

In den letzten Jahren sind wir zu einer Volkspartei herangewachsen, die zwar über wesentlich höhere Einnahmen verfügt, die sich aber auch größeren Herausforderungen gegenüber sieht.

Für mich war und ist es immer wichtig darauf zu achten die Einnahmesituation zu stärken um dann auf der Ausgabenseite ausreichend Gestaltungsmöglichkeit für die Parteiarbeit auf allen Ebenen zu schaffen.

Insbesondere ist es mir ein Anliegen die ehrenamtliche Arbeit in den Kreisverbänden zu stärken, da dies eine der wichtigsten Bausteine zum Erfolg ist. Dazu zählt auch die Unterstützung der KVen im ländlichen Bereich, die immer noch nicht flächendeckend über ausreichend ausgestattete Geschäftsstellen mit entsprechendem Personal verfügen. Der KV-Topf könnte hier noch gezielter eingesetzt werden.

In diesem Sinne wäre ich gerne weiterhin für euch im Landesfinanzrat tätig und würde mich über eure Unterstützung freuen.



Geburtsdatum:
1958-01-08

Kreisverband:
Oldenburg Land

Themen:
Finanzen , Kultur, Integration

E-Mail:
elke.szepanski@gmx.de

Lafi5

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Wahl Landesfinanzrat - sechs Mitglieder

Andreas Hoffmann

Selbstvorstellung

Liebe Freund*innen,

unser Landesverband muss stets seine finanzielle Situation im Blick behalten, um gut aufgestellt zu sein für kommende Wahlkämpfe, aber auch für die strukturelle Arbeit mit den Kreis- und Ortsverbänden, Mitgliederbetreuung und -motivation oder Veranstaltungen, wie die kommende LDK.

Dabei sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen immens. Wir sind auf Bundesebene, auf Landesebene in der Regierung und auch in vielen kommunalen Parlamenten stellen wir Mehrheiten. Gleichzeitig leben wir aktuell in unruhigen Zeiten und erleben einen neuen Rechtsruck in der Gesellschaft; der vielen von uns Angst macht. Doch wir dürfen uns davon nicht einschüchtern lassen. Im Gegenteil, hier müssen wir als Grüne stärker, denn je auftreten und Mittel in die Kommunikation unserer politischen Ideen stecken, damit diese vor Ort bei den Menschen ankommen und ihnen eine echte Alternative aufzeigen. Wir müssen unsere Erfolge, die wir in Bund und Land erzielen, endlich wirklich sichtbar machen und gleichzeitig Verständnis für schwierige Entscheidungen schaffen, indem wir sie den Menschen erklären – sei es medial oder vor Ort.

Doch nicht nur thematisch stehen wir vor Herausforderungen, sondern auch strukturell. Der unglaubliche Mitgliederboom, den wir 2019 nach den erfolgreichen Europawahlen erlebt haben, hält in dieser Form nicht mehr an. Was gleichzeitig bedeutet, unsere finanzielle Lage, hat sich in den letzten Jahren zwar aufgrund der vielen errungenen Mandate und gestiegenen Mitgliederzahl verbessert, in letzter Zeit bleibt sie aber auf einem konstanten Niveau. Daher ist so wichtig auch die Finanzlage und insbesondere die Einnahmen stabil zu halten, um ausreichend Mittel für die notwendige Arbeit im Landesverband bereitzustellen.

Seit 2015 habe ich in unserem Kreisverband die Finanzen erst als Geschäftsführer und später als Kreiskassierer betreut und darf mich mittlerweile als haushaltspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion um die Finanzierung unserer grünen Herzenthemen im Land kümmern. Seit zwei Jahren darf ich zudem im Landesfinanzrat unseren Landesschatzmeister bei der Verwaltung der Landesfinanzen unterstützen. Gerne möchte ich dies fortführen und bewerbe mich hiermit auf weitere zwei Jahre im Landesfinanzrat, denn ich möchte auch zukünftig meinen Beitrag dazu leisten, dass wir als Landesverband den Herausforderungen der Zeit finanziell gewachsen sind. Nur so können wir nächstes Jahr in einen starken Europawahlkampf gehen, in welchem wir hoffentlich



Geburtsdatum:
1982-09-20

Kreisverband:
Braunschweig

Themen:
Haushalt und Finanzen, Klima,
Verkehr, Antifaschismus

E-Mail:
andreas.hoffmann@gruene-
braunschweig.de

an die Erfolge der letzten Europawahl anknüpfen können! Denn eins ist sicher, es braucht starke Grüne mehr als je zuvor, um die Idee von einem sozial- und klimagerechten Europa weiter voranzubringen!

Herzliche Grüße

euer Andreas

Grüne Vita

- Seit 2008 Mitglied B90/DIE GRÜNEN
- 2009 – 2015 Sprecher diverser LAGen, LV Sachsen-Anhalt und Sachsen
- 2015 – 2020 Geschäftsführung, KV Braunschweig
- 2020 – 2022 Kreiskassierer in BS
- Seit 2021 Mitglied im Landesfinanzrat
- Seit 2022 KV Sprecher in Braunschweig
- Seit 2022 Mitglied des niedersächsischen Landtags (Haushaltspolitischer Sprecher)

Social Media

Homepage: dreashoffmann.de

Facebook: facebook.com/andreas.hoffmann.98837

Instagram: instagram.com/dreas_hoffmann

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Wahl Landesfinanzrat - sechs Mitglieder

Selbstvorstellung

Liebe Freundinnen,

seit 2009 bin ich mit einer kurzen Unterbrechung Mitglied des Landesfinanzrates. In dieser Zeit hat unsere Partei eine sehr rasanten Entwicklung genommen. Nicht nur, was die Mitgliederzahl betrifft. Auch pro-grammatisch sind wir heute eine veränderte Partei. Einige Dinge, die uns vor fast 15 Jahren als nicht akzeptabel erschienen, müssen wir jetzt in Verantwortung der Regierungsbeteiligung, mittragen oder sogar ausführen. Das ist politisch nicht einfach, aber die weltpolitischen Parameter haben sich dramatisch verschoben. Deshalb ist es notwendig pragmatisch zu handeln und zwischen zwei Übeln das kleinere zu wählen. Aber trotzdem sind wir immer noch Bündnis90/DieGrünen mit einem unverkennbaren ökologischen, weltoffenen, solidarischen und klima- umweltpolitischen Kompass. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass unsere Partei ein Teil der Bundesregierung und ein Teil der Landesregierung ist - gerade weil die Zeiten so furchtbar sind.

Zudem wäre es nicht klug, an alten Dogmen festzuhalten, nur um den Parteigründungsmüttern nicht in den Rücken zu fallen. Wer sich nicht verändert, wird politisch unbedeutend und als ständige Opposition entbehrlich und für die Wählerinnen unattraktiv.

Ich möchte Euch weiter im Landesfinanzrat vertreten und gemeinsam mit unserem Landesschatzmeister und unserem Finanzreferenten unsere Finanzen in ruhigem Fahrwasser in sehr unruhigen Zeiten beaufsichtigen. Der Landesparteihaushalt von 3,5 Mio Euro ist inzwischen aufgrund der Höhe und der Vielfältigkeit der Einnahmen und vor allem Ausgaben gründlich zu planen und zu beaufsichtigen. Jedoch besteht für mich überhaupt kein Zweifel an der Seriosität und der gesetzkonformen Verwendung unserer Haushaltsmittel. Ich selbst durfte fast 8 Jahre für diesen Haushalt als Landesschatzmeister verantwortlich zeichnen und konnte mich stets auf den Finanzreferenten und unser super Team in der Landesgeschäftsstelle verlassen. Auch wenn das Thema Finanzen auf dem ersten Blick als dröge und politisch unsexy erscheint, ist es absolut notwendig, mit klarem Blick in die Zukunft, bevorstehende Wahlen finanziell zu planen und für entsprechende Rücklagen zu sorgen.

Deshalb bitte ich euch, mir Euer Votum als Mitglied im Landesfinanzrat zu geben.

Ich grüße Euch herzlich

Euer Matthias



Geburtsdatum:

1960-08-21

Kreisverband:

KV Lüneburg

Themen:

Finanzen

Parteivita:

- seit 2006 Mitglied Bündnis90/DieGrünen
- 2006 - 2019 Mitglied des Gemeinderates in Adendorf
- 2021 - Mitglied Kreistag Lüneburg - Mitglied des Fraktionsvorstandes
- 2011 - 2018 Landesschatzmeister
- 2009 - 2018 u. 2021 - 2023 Mitglied des LaFiRates
- 2009 - heute Mitglied des Bundesfinanzrates (ab 2021 Stellv. des Landesschatzmeisters)

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Wahl Landesfinanzrat - sechs Mitglieder

Selbstvorstellung

Liebe Freundinnen und Freunde,

ich bewerbe mich um einen Sitz im Landesfinanzrat.

Seit fast einem Jahr sind wir endlich wieder auch in Niedersachsen in Regierungsverantwortung. Ein toller Erfolg. Und ich habe immer noch Bock auf besser, gemeinsam mit unserer neuen starken Fraktion und unseren Minister:innen dafür zu sorgen, dass Niedersachsen immer besser wird. Daher bewerbe ich um einen Sitz im Landesfinanzrat.

Als Diplom-Kaufmann, selbstständiger Steuerberater und vereidigter Buchprüfer und aufgrund meiner langjährigen beruflichen Erfahrungen kenne ich mich mit wirtschaftlichen Fragestellungen aus. Ich kann Haushaltspläne lesen und interpretieren und ich verstehe es auch Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu analysieren. Ich bin mir sicher, dass ich mit meiner Expertise eine echte Bereicherung für unseren Landesfinanzrat bin und mich als Finanz- und Steuerexperte sehr gut einbringen kann.

Mit diesem Hintergrund will ich mich dafür einsetzen, dass Wirtschaft und Ökologie nicht in einem Widerspruch zueinanderstehen, sondern als Einheit gesehen werden.

Wir müssen mit guter Grüner Politik dafür sorgen, dass der ländliche Raum gestärkt wird und im Zweifel für Ausgleich gesorgt wird, so dass unser Niedersachsen ein Wohlfühlland für Alle wird.

Ganz besonders wichtig ist mir, dass alle Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft gleichberechtigt behandelt werden. Nur in einer gerechten Gesellschaft kann jede Person unabhängig von Rasse, Geschlecht, Religion oder sozialem Status die gleichen politischen Rechte und Freiheiten genießen. Dazu gehören das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Teilhabe an politischen Entscheidungen und das Recht auf gleiche Behandlung vor dem Gesetz.

Mit meiner Mitarbeit im Landesfinanzrat will ich dafür sorgen, dass wir politische Gerechtigkeit fördern und uns dafür einsetzen, dass wir als Partei noch mehr Maßnahmen ergreifen können, um Diskriminierung und Benachteiligung zu bekämpfen.

Es steht für mich völlig außer Frage, dass politische Gerechtigkeit ein zentraler Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft ist. Es ist wichtig, dass Regierungen, Medien und Zivilgesellschaft gemeinsam daran arbeiten, politische Gerechtigkeit zu fördern, um eine inklusive und gerechte Gesellschaft zu schaffen, dass die Stimme



Geburtsdatum:
1964-11-15

Kreisverband:
Diepholz

Themen:
Wirtschafts- und Finanzpolitik,
ländlicher Raum

E-Mail:
thomas@gruene-diepholz.de

benachteiligter Gruppen gehört wird und dass Diskriminierung und Ungerechtigkeit öffentlich angeprangert werden.

Und da müssen wir als Partei immer wieder genau hinsehen und auch Stellung beziehen und unsere (Finanz-) Mittel einsetzen, damit wir aufgrund von Ungerechtigkeiten entstehende Unzufriedenheit, Frustration, soziale Spannungen und Diskriminierung gemeinsam überwinden.

Ich freue mich auf eure Unterstützung und euer Vertrauen. Ich verspreche euch vollen Einsatz für unsere gemeinsame Sache.

Und wenn ihr Fragen habt, schreibt mir einfach eine Mail an thomas@gruene-diepholz.de. Ich schreibe euch gerne zurück oder rufe euch auch an, ganz wie ihr es möchtet. Ich will gerne mit euch ins Gespräch kommen. Darauf freue ich mich.

Beste, herzliche, grüne Grüße

Thomas

Biographie Thomas Heidemann

Persönlich:

- geboren: 15.11.1964 in Bad Harzburg
- verheiratet
- Vater einer erwachsenen Tochter

Beruflich:

- Seit 2007 Gesellschafter-Geschäftsführer von Heidemann & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft
- 2003 Bestellung zum Vereidigten Buchprüfer
- Seit 2002 selbstständig tätig
- 1997 – 2001 Tätigkeiten als angestellter Steuerberater
- 1997 Bestellung zum Steuerberater
- 1991 – 1997 Tätigkeiten als angestellter Steuerberater-Anwärter

- 1991 Dipl.-Kfm. (Univ.)
- 1985 bis 1991 Studium der Betriebswirtschaftslehre in Passau

Grün:

- 2023 (Juni) Wahl in der Kreisvorstand (Sprecher für Wirtschaft- und Finanzen)
- 2022 (Dezember) Ratsherr im Gemeinderat Drebber (durch Rotation)
- 2022 Direktkandidat für den Wahlkreis 41 Diepholz
- 2021 Mitglied LAG Wirtschaft und Finanzen
- 2021 (Oktober) Wahl in den Kreisvorstand (Co-Vorstandssprecher)
- 2021 (Sommer) aktiv im Kommunalwahlkampf
- 2021 (Mai) Eintritt Bündnis 90/Die Grünen

thomas@gruene-diepholz.de

Themen:

Nachhaltige Finanz- und Wirtschaftspolitik

Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie

Transformationsgerechtigkeit

Steuern

Schul- und Bildungspolitik

Ländlicher Raum

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Wahl Landesfinanzrat - sechs Mitglieder

Selbstvorstellung

Hallo!

Mein Name ist Daniel Beer und ich gehöre dem Stadtverband Celle seit März 2021 an und bin auch seit dem im Vorstand tätig und mittlerweile für die Finanzen verantwortlich.

Ich bewerbe mich für den Landesfinanzrat weil ich in meiner Funktion, die Ortsverbände vor Ort unterstützen möchte, da es gerade in nicht so gut aufgestellten Gliederungen nicht nur am Geld, aber vor allem an diesem fehlt, um ein Wachstum bei den Mitglieder und bei den Wahlen zu generieren.

Ich würde mich über Euer Vertrauen freuen!

Beste Grüße

Daniel Beer



Geburtsdatum:

1984-02-09

Kreisverband:

Celle

Themen:

Außen- und Sicherheitspolitik,
Demokratie, Gerechtigkeit,
Finanzen

E-Mail:

daniel.beer@gruene-celle.de

Satz-LAG1 Satzungsänderung - § 24 Landesarbeitsgemeinschaften

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 25.10.2023

Tagesordnungspunkt: 8. LAGen - inkl. Satzungsänderung / Neufassung des LAG-Statuts

Antragstext

502 § 24 Landesarbeitsgemeinschaften

503 ALT:

504 3. Weiteres bestimmt ein von der LDK zu beschließendes LAG-Statut.

505 4. Über die Einrichtung und Auflösung von Landesarbeitsgemeinschaften
506 entscheidet der Parteirat. Näheres regelt das LAG-Statut.

507 NEU:

508 3. Der Landesverband kann Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs) einrichten.

509 4. Näheres regelt das LAG-Statut, welches von der LDK mit einfacher Mehrheit
510 beschlossen wird.

Begründung

Um die gute Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften zu stärken und für die neue Rolle als Thinktank einer Regierungspartei aufzustellen hat der Landesvorstand in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaften die bestehenden Regularien auf Herz und Nieren geprüft.

Mit dieser Satzungsänderung wird die Satzung „verschlankt“, indem Teile, die bisher in der Satzung geregelt worden sind, zukünftig im LAG-Statut geregelt werden, das von der LDK mit einfacher Mehrheit beschlossen bzw. geändert werden kann.

Satz-LAG2 Satzungsänderung - § 24 Landesarbeitsgemeinschaften

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 25.10.2023

Tagesordnungspunkt: 8. LAGen - inkl. Satzungsänderung / Neufassung des LAG-Statuts

Antragstext

511 § 24 Landesarbeitsgemeinschaften

512 ALT:

513 1. Landesarbeitsgemeinschaften haben die Aufgabe, auf der Grundlage
514 parteiinternen wie externen Sachverständigen Themen programmatisch zu bearbeiten,
515 erarbeitete Positionen einer Beschlussfassung zuzuführen, den Landesvorstand und
516 die Landtagsfraktion zu beraten sowie die Diskussion und Politik in Kreis- und
517 Ortsverbänden anregend zu unterstützen sowie Positionen von Bündnis 90/DIE
518 GRÜNEN in anderen Zusammenhängen zu vertreten.

519 Die LAGen sind die Schnittstelle zwischen Partei und Initiativen, Verbänden,
520 Vereinen. Sie pflegen im Namen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kontakte mit
521 Organisationen und Gruppen außerhalb der Partei und treten nach Abstimmung mit
522 dem Landesvorstand an die Öffentlichkeit.

523 NEU:

524 2. Landesarbeitsgemeinschaften haben die Aufgabe in Politikfeldern von
525 landespolitischer Bedeutung an der Weiterentwicklung der Programmatik zu
526 arbeiten und erarbeitete Positionen einer Beschlussfassung zuzuführen.

Begründung

Um die gute Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften zu stärken und für die neue Rolle als Thinktank einer Regierungspartei aufzustellen hat der Landesvorstand in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaften die bestehenden Regularien auf Herz und Nieren geprüft.

Mit dieser Satzungsänderung wird die Satzung „verschlankt“, ohne die bisherigen Aufgabenbereiche der LAGen einzuschränken – im Gegenteil, die neue Fassung eröffnet Gestaltungsspielräume. Die genauere Definition dieser Spielräume, der Ziele und Aufgaben der LAGen wird zukünftig im LAG-Statut ausführlicher definiert.

Satz-LAG3 Neufassung LAG-Statut

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.10.2023

Tagesordnungspunkt: 8. LAGen - inkl. Satzungsänderung / Neufassung des LAG-Statuts

Antragstext

527 **§1 Zielsetzung der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen)**

528 LAGen dienen der innerparteilichen Beratung in definierten politischen Themen.
529 Sie wirken zentral an der programmatischen Weiterentwicklung des Landesverbandes
530 mit. Sie stellen Arbeitszusammenhänge zu innerparteilichen Gremien und nach
531 Abstimmung mit dem Landesvorstand gegebenenfalls auch zu Organisationen und
532 Gruppen außerhalb der Partei her. LAGen sind in die Erarbeitung von
533 Landtagswahlprogrammen einzubinden.

534 **§2 Gründung und Auflösung von LAGen**

535 (1) Der Parteirat kann eine LAG anerkennen, wenn sie überregional besetzt ist,
536 ihr Schwerpunkt nicht bereits durch andere LAGen abgedeckt ist und sich ihr
537 mindestens sieben Mitglieder anschließen.

538 (2) Der Parteirat kann eine LAG auflösen, wenn innerhalb von zwei Jahren an mehr
539 als der Hälfte der Treffen weniger als sieben Personen teilgenommen haben, bei
540 Verstößen gegen die Satzung oder das grüne Selbstverständnis, wenn der Partei
541 sonstiger Schaden durch ein Weiterbestehen entsteht oder auf Antrag der LAG.

542 **§3 Innere Organisation der LAGen**

543 (1) Die LAGen stehen grundsätzlich allen Interessierten offen. Die Sitzungen
544 sind so zu gestalten, dass eine Teilnahme grundsätzlich allen Mitgliedern
545 möglich ist. Jährlich sollen mindestens vier Sitzungen durchgeführt werden. Die
546 Sitzungen können auch digital durchgeführt werden, Präsenztreffen sollten als
547 Hybridsitzungen durchgeführt werden.

548 Je nach thematischem Bedarf können nach Absprache gemeinsame Sitzungen mehrerer
549 LAGen stattfinden.

550 Alle Termine für LAG-Sitzungen sind möglichst frühzeitig im Internet zu
551 veröffentlichen.

552 (2) Stimmberechtigte Mitglieder der LAG sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE
553 GRÜNEN Niedersachsen, die regelmäßig an den Arbeitssitzungen der LAG teilnehmen.

554 Mitglieder, die über einen längeren Zeitraum (ein Jahr) nicht an den Sitzungen
555 teilgenommen haben, werden von der Mitgliederliste gestrichen .

556 Die LAG-Sprecher*innen führen die Mitgliederliste.

557 Die Mitgliederliste wird einmal im Jahr dem Landesverband übersendet.

558 Nach Neuwahlen der Sprecher*innen ist diese aktualisiert an den LaVo zu
559 übersenden.

560 (3) Die LAG kann stimmberechtigte Mitglieder aus wichtigen Gründen wie Verstößen
561 gegen die Satzung, gegen grüne Programmatik oder um groben Schaden von der
562 Partei abzuwenden, per Beschluss ausschließen. Die Abstimmung muss auf einer
563 LAG-Sitzung erfolgen und ist bei der Einladung in der Tagesordnung anzugeben.
564 Der Beschluss muss mit einer 2/3-Mehrheit erfolgen. Die betroffene Person kann
565 gegen ihren Ausschluss Widerspruch beim Landesschiedsgericht einlegen.

566 Die LAG kann Teilnehmer*innen ohne Stimmrecht auf einer LAG-Sitzung in offener
567 Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit ausschließen. Die LAG-Sprecher*innen können in
568 der Einladung festlegen, dass an bestimmten Sitzungen nur Mitglieder von BÜNDNIS
569 90/DIE GRÜNEN, LV Niedersachsen, teilnehmen dürfen.

570 (4) Mitglieder anderer Parteien oder Wählervereinigungen können auf Anfrage an
571 die LAG Sprecher*innen nach Zustimmung der LAG als Gast ohne Stimmrecht
572 teilnehmen.

573 (5) LAG-Beschlüsse werden in der Regel auf den Sitzungen der LAG gefasst. LAGen
574 können auch bei digitalen Sitzungen oder mit geeigneten Tools (zum Beispiel
575 Grünes Netz oder per E-Mail) Beschlüsse fassen. In diesem Fall ist für einen
576 gültigen Beschluss erforderlich, dass der Abstimmungszeitraum mindestens drei
577 Tage beträgt und dass mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder zugestimmt
578 haben. Wahlen müssen in geheimer Abstimmung bei einer Sitzung, an der mindestens
579 sieben stimmberechtigte Mitglieder teilgenommen haben, durchgeführt werden. Die
580 Ladungsfrist für eine LAG-Sitzung beträgt in der Regel zwei Wochen.

581 (6) LAGen können sich im Rahmen von Satzung und LAG-Statut eine Geschäftsordnung
582 geben.

583 **§ 4 LAG-Sprecher*innen**

584 Jede LAG wählt zweijährlich eine*n Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in,
585 die*der die Arbeit der LAG koordiniert und den Kontakt zu Landesvorstand und
586 Fraktion hält.

587 Möglich ist auch die Wahl von zwei Sprecher*innen (Doppelspitze), .

588 Wiederwahl ist möglich. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für
589 den Rest der laufenden Amtszeit.

590 Die Sprecher*innen müssen Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein und sollten
591 nicht Mitglied oder Angestellte des Landesvorstandes, der Landtagsfraktion oder
592 der Bundestagsfraktion sein.

593 Das Sprecher*innenamt kann jeweils nur für eine LAG gleichzeitig ausgeübt
594 werden.

595 **§5 Zusammenarbeit**

596 (1) Landesvorstand und Landtagsfraktion benennen Ansprechpartner*innen für jede
597 LAG.

598 Mitglieder des Landesvorstandes und zuständige Abgeordnete nehmen regelmäßig an
599 den Treffen der LAGen teil.

600 (2) Der Landesvorstand lädt mindestens einmal pro Jahr und nach Bedarf die LAG-
601 Sprecher*innen zu einem Treffen ein.

602 (3) Die Einladungen zu LAG-Sitzungen und die zu erstellenden Protokolle müssen
603 dem Landesverband und der Landtagsfraktion zugesandt werden.

604 Sie sollen online (über das Grüne Netz) für Parteimitglieder zugänglich
605 dokumentiert werden.

606 **§ 6 Öffentlichkeitsarbeit**

607 (1) Die LAGen können zu Sitzungen eigenständig externe Gäste einladen.

608 (2) LAG'en können öffentliche Veranstaltungen in Absprache und mit Zustimmung
609 des Landesvorstands durchführen. Die Veranstaltungen werden vom Landesverband
610 beworben und unterstützt (LAG+ Veranstaltungen).

611 (3) LAGen bzw. LAG-Sprecher*innen sind nicht legitimiert, darüber hinaus
612 Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben oder die Grünen Niedersachsen zu
613 repräsentieren.

614 **§ 7 Delegation in Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen)**

615 (1) Die Landesarbeitsgemeinschaften wählen spätestens alle zwei Jahre dem BAG-
616 Statut entsprechend Delegierte zu den BAG'en, die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE
617 GRÜNEN Niedersachsen sein müssen. Die Delegationen bedürfen der Bestätigung
618 durch den Landesvorstand. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Quotierung,
619 eine fachliche Eignung und aktive Mitarbeit in der jeweiligen LAG. Ist die
620 Quotierung nicht gegeben, wird nur eine Person delegiert und der sog.
621 Frauenplatz bleibt frei.

622 (2) Eine Person kann nur in eine BAG delegiert werden. Über Ausnahmen
623 entscheidet der Landesvorstand.

624 (3) Die notwendigen Reisekosten der BAG-Delegierten zu Sitzungen ihrer
625 jeweiligen BAG werden vom Landesverband auf Antrag erstattet.

626 (4) Sollten mehrere LAGen für die Entsendung in dieselbe BAG berechtigt sein,
627 entscheidet der Landesvorstand nach Rücksprache mit den betroffenen
628 Sprecher*innen über die Entsendung.

629 **§ 8 Votenvergabe**

630 (1) Falls LAGen vor Wahlen Voten vergeben, ist den LDK-Delegierten die
631 Möglichkeit zu geben, diese Voten beurteilen zu können. Zu diesem Zweck soll das
632 jeweilige Abstimmungsergebnis gemeinsam mit dem Votum veröffentlicht werden.
633 Eine Votenvergabe muss in der Sitzungseinladung angekündigt werden. Die
634 Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl. Das Frauenstatut findet entsprechend
635 Anwendung.

636 **§ 9 Finanzierung**

637 (1) Für die laufende Arbeit der LAGen und die Finanzierung der Reisekosten der
638 BAG-Delegierten bzw der Stellvertretungen wird im Rahmen des
639 Landesverbandshaushalts ein Haushaltstitel eingerichtet.

640 Auf Nachweis werden aus diesem Etat erstattet:

- 641 1. Die Auslagen der Sprecherin/des Sprechers für die LAG-Organisation (z.B.
642 Kopien, Porti, Fahrtkosten)
- 643 2. Fahrtkosten der LAG-Mitglieder zu LAG-Sitzungen gemäß der
644 Erstattungsordnung des Landesverbandes (keine Erstattung für Fahrtkosten
645 außerhalb Niedersachsens)

- 646 3. Kosten für außergewöhnliche Aktivitäten (im Voraus mit der*dem
647 Landesschatzmeister*in abzusprechen)
- 648 4. Reisekosten der BAG-Delegierten und der stellvertr. BAG-Delegierten, falls
649 die*der Delegierte nicht fährt, gemäß des BAG-Statuts. Die Erstattung von
650 Reisekosten zu BAG-Sitzungen im Ausland kann vom Schatzmeister mit
651 Einzelfallprüfung bewilligt werden. Voraussetzung für die Erstattung ist
652 die Beantragung und die Vorlage der Genehmigung des Schatzmeisters vor
653 Antritt der Reise (dieses gilt auch für Reisekosten außerhalb Deutschlands
654 zu inländischen Sitzungen).
- 655 (2) Der Haushaltstitel ist budgetiert. Die LAGen erhalten Einzelbudgets.
656 Änderungen dieser Budgets innerhalb des Haushaltstitels erfolgen durch Beschluss
657 der LAG-SprecherInnen in Absprache mit der/dem LandesschatzmeisterIn
658 (Entscheidung per Mailumlauf möglich).

Begründung

Um die gute Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften zu stärken und die LAGen als Thinktank einer Regierungspartei aufzustellen hat der Landesvorstand in enger Zusammenarbeit mit den Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaften eine Neufassung des LAG-Statuts erarbeitet.

Dies ist die Neufassung. Eine Gegenüberstellung des alten Fassung und der geänderten Fassung, kann man in dieser [pdf](#) einsehen.

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 23.10.2023
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

577 Die Voraussetzung einer gelungenen Verkehrswende ist ein leistungsstarkes
578 Bahnnetz. Auf diesem kann mehr Nahverkehr, mehr Fernverkehr und mehr
579 Güterverkehr gefahren werden. Die bundesweite Konzeption des Deutschlandtakts
580 berücksichtigt all diese Verkehre. Die Umsetzung dieses Plans unterstützen wir.
581 Mehr noch: Wir wollen ihn mit mehr Anmeldungen für den Nahverkehr noch besser
582 machen, sodass er für noch mehr Menschen direkte Wirkung entfaltet. Leichter
583 zugänglich wird und wir das Land besser erschließen. Mit dem
584 Reaktivierungsprozess haben wir bereits einen wichtigen Schritt für mehr
585 Verkehre auf die Schiene gemacht. Damit wollen wir insbesondere die Mobilität
586 der ländlichen Räume verbessern.

587 Dies vorausgesetzt müssen notwendige Baumaßnahmen immer so landschafts- und
588 umweltschonend wie möglich geplant werden, mit zusätzlichem Lärmschutz und mit
589 möglichst sinnvollen regionalen Halten verbunden werden, um den Nutzen zu
590 maximieren und die Betroffenheiten zu minimieren. Dabei ist uns bewusst, dass
591 dies immer ein Abwägungsprozess ist und nie alle für sich berechtigten
592 Interessen vollumfänglich erfüllt werden können. Daher braucht es für diese
593 Abwägung eine frühzeitige, breite, demokratisch legitimierte, transparente
594 Bürger*innenbeteiligung.

595 **Um die Schiene in Niedersachsen zu stärken fordern wir daher:**

- 596 • **Einen Ausbau aller Hauptstrecken auf mindestens einen 30-Minuten-Takt.**
- 597 • **Einen 60-Minuten-Takt für alle Regionalbahnen.**
- 598 • **Mehr Kapazitäten für den Schienengüterverkehr, insbesondere durch den**
599 **Ausbau kombinierter Verkehre.**
- 600 • **Die Prüfung und Einrichtung neuer Regionalverbindungen und**
601 **Regionalbahnhöfe.**
- 602 • **Den Bund und die Deutsche Bahn auf, die notwendigen Sanierungen von**
603 **Bahnstrecken ohne Verzögerung aufzunehmen.**
- 604 • **Den Bund und die Deutsche Bahn auf, die rechtssichere Vorplanungen für**
605 **die, für den Deutschlandtakt in Niedersachsen notwendigen, Aus- und**
606 **Neubauten vorzulegen und die Befassung des Bundestages einzuleiten.**
- 607 • **Die zeitnahe und schnelle Umsetzung der notwendigen Aus- und Neubauten.**
- 608 • **Wir werden die vom Bund für den Bahnverkehr vorgesehenen Mittel in voller**
609 **Höhe in diesen Bahnverkehr weiterleiten. Niedersachsen wird bis 2030**
610 **mindestens so viel Mittel in den Bahnverkehr investieren, wie es dem**
611 **Durchschnitt der Flächen-Bundesländer entspricht.**

WA5 Das Betteln beenden – sicher über die Straße kommen

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 23.10.2023
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

612 Aktive Mobilität, wie zu Fuß gehen und Rad fahren werden in Niedersachsen immer
613 noch unnötig ausgebremst. Insbesondere sogenannte Bettelampeln bevorzugen den
614 Kraftverkehr auf der Fahrbahn zu Lasten von Fußgängerinnen und Radfahrerinnen.
615 Dabei bestehen die technischen Möglichkeiten Ampeln so zu steuern, dass sie
616 Fußgängerinnen und Radfahrerinnen ohne „Betteln“ ein sicheres Queren
617 ermöglichen.

618 Neben technischen Möglichkeiten Ampeln besser zu steuern, bieten sogenannte
619 „alternative Querungsformen“ wie z.B. Fußgängerüberwege (FGÜ, Zebrastreifen),
620 oder Schlafampeln mindestens genauso sichere Möglichkeiten eine Fahrbahn zu
621 überqueren, sind zudem deutlich günstiger in Bau und Unterhalt und bevorzugen
622 Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gegenüber Ampeln.

623 Solche Lösungen werden durch Landesrecht erschwert oder verhindert. Das muss
624 sich ändern, damit wir die Verkehrswende auch für die schwächsten
625 Verkehrsteilnehmerinnen umsetzen möchten.

626 Wir unterstützen den ADFC Landesverband Niedersachsen der in seinem Leitantrag
627 vom 2023-09-30 die weitgehende Abschaffung von Bettelampeln gefordert hat. Mit
628 der Novellierung des StVG haben wir den Kommunen schon einen größeren Spielraum
629 gegeben Klimaschutz, Gesundheit, Städtebau und Umweltschutz zu berücksichtigen.

630 Um den Fuß- und Radverkehr das sichere Queren von Straßen zu erleichtern,
631 fordern wir:

- 632 • **Nach dem Vorbild Baden-Württembergs soll das Land Fußgängerüberwege**
633 **leichter ermöglichen, indem es durch eigene Regeln die R-FGÜ und StVO**
634 **ergänzt.[1]**
- 635 • **Bettelampeln in eigener Baulast soll das Land auf Notwendigkeit überprüfen**
636 **und wann immer möglich Taster abbauen.**
- 637 • **Das Land soll mit den Kommunen und den lokalen Akteuren Bettelampeln**
638 **überprüfen und wo möglich durch sichere Alternativen ersetzen.**
- 639 • **Für alternative Querungsformen, wie Aufpflasterungen und Querungshilfen,**
640 **aktualisiert und erweitert das Land seine vorhandenen Regelpläne, die sie**
641 **den Kommunen zur Verfügung stellt.**
- 642 • **Das Land unterstützt die Kommunen personell und finanziell bei der**
643 **Umsetzung alternativer Querungsformen.**

644 [1]Fußgängerüberwege: [Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-](https://www.ministerium-fuer-verkehr-baden-wuerttemberg.de)
645 [wuerttemberg.de\)](https://www.ministerium-fuer-verkehr-baden-wuerttemberg.de)

wA6 Rückbesinnung auf den Schutz der Artenvielfalt beginnend mit dem Wolf

Antragsteller*in: Jenny Bornholdt-Haack (KV Wittmund)
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

646 Bundesumweltministerin Steffi Lemke hat den Bundesländern eine neue Regelung zum
647 erleichterten Abschuss von Wölfen in Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen
648 vorgeschlagen.

649 **Der Landesvorstand, die Landtagsfraktion und der Niedersächsische Umweltminister**
650 **werden dafür Sorge tragen, dass die von der Bundesumweltministerin Steffi Lemke**
651 **ermöglichte Linie klug umgesetzt wird.** Dazu gehört die Rückbesinnung auf den
652 Schutz der Artenvielfalt statt der Ausweitung von Abschussgenehmigungen oder gar
653 die Unterstützung von wolfsfreien Zonen. Der Landesvorstand, die
654 Landtagsfraktion und der Niedersächsische Umweltminister werden sich deshalb für
655 den Vorrang und die bessere Förderung von Herdenschutzmaßnahmen inklusive deren
656 Errichtung einsetzen.

657 Der Niedersächsische Umweltminister wird in der Umweltministerkonferenz Ende
658 November der Beschlussfassung der Umweltministerkonferenz nur zustimmen, wenn
659 die Durchführung eines Abschusses von Wölfen immer an eine genaue Festlegung von
660 Fachleuten, also Wolfsbiologen und Jagdexperten gebunden wird. Es muss
661 verhindert werden, dass eine Entnahme zur Zerstörung von festen Rudelstrukturen
662 führt.

663 **Grundsätzlich ist es notwendig, dass bei Fragen der Artenvielfalt jeweils**
664 **wissenschaftliche Aspekte und die Meinung von Fachleuten, populistischen und**
665 **kurzfristigen Lösungen vorgezogen werden. Denn diese Fragen werden sich**
666 **demnächst auch um andere Tierarten drehen. So werden derzeit wieder in**
667 **Deutschland Luchse angesiedelt, Abschussgenehmigungen für Fischotter und Biber**
668 **werden in anderen Teilen Deutschlands schon umgesetzt.**

Begründung

Wir Grüne haben uns während der Landtagswahl 2022 mit Punkt 2 im Wahlprogramm "Niedersachsens ökologischen Schatz bewahren", aber spätestens in Punkt 2.2 "Für die Artenvielfalt" pro Artenvielfalt ausgesprochen. Zu dieser Artenvielfalt gehört auch der Wolf. Insbesondere Christian Meyer hat noch 2022 als naturschutzpolitischer Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion dafür geworben. Das derzeitige Vorgehen entspricht nicht im Ansatz den Bemühungen um Lösungen zu Zeiten als Opposition.

Diese Diskussionsschwerpunkte erschweren eine nachhaltige Lösungsfindung und den Grünen vor Ort das Werben für den Wolf und für wolfsabweisende Zäune.

Die Debatte sollte wieder mit Fakten, Zahlen und Pro-Artenvielfalt geprägt werden, und die Vorteile der Rückkehr artgeschützter Tiere, auch des Wolfes, aufzeigen.

Fakten um den Wolf:

- Abschussgenehmigung und die Forderung wolfsfreier Zonen verringern wahrscheinlich noch zusätzlich die Schwelle zu illegalen Tötungen. Rein rechtlich ist beides nicht umsetzbar.
- Durch niedersächsische Abschussgenehmigungen sind mittlerweile 7 "falsche Wölfe" getötet worden. Kein einziges Mal wurde das Tier, für welches die Abschussgenehmigung erteilt wurde, entnommen.
- Paragraph 3 Abs. 2 Nr. 3 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Nutztierhalter müssen ihre Nutztiere gegen Beutegreifer schützen.
- Nutztierübergriffe durch Wölfe lassen sich durch Abschüsse nicht nachhaltig minimieren (siehe Frankreich).
- Weiden für Jungtiere und kleine Herdentiere müssen eingezäunt werden. Das ist viel Arbeit und wird das Land weiteres Geld kosten.
- Nichtletaler Herdenschutz durch Zäune, Hunde etc. ist ein Mehraufwand, aber greift.
- Hundertprozentiger Schutz ist nicht möglich. Es wird immer wieder gerissene Schafe, Ziegen, auch Kälber und Fohlen geben.
- Der Abschuss von Elterntieren macht keinen Sinn im Rahmen des Herdenschutzes, wenn die Ernährung der Welpen und Jährlinge nicht gesichert ist. Denn dann wird es erst Recht zu Schäden bei Weidetieren kommen.

Vorteile der Rückkehr:

- die Reduzierung von Tier-Fahrzeug-Kollisionen
- Dämpfung der Übertragung von Krankheitserregern
- Reduzierung übermäßiger Pflanzenfresser und die damit verbundenen Einsparungen für Wildschutzzäunen
- Schutz des klimaresilienten Mischwaldes durch die Reduzierung des Schalenwildes

Das eventuelle Schaffen von mehr Akzeptanz durch einzelne Abschüsse (wie nach zum Beispiel John D.C. Linnell – Norwegen), schützt die Weidetiere nicht und kann kein Argument für das derzeitige Handeln sein. Denn nach diesem Konzept sprechen wir bald noch über weitere Tiere der Roten Liste anstatt jetzt schon ein Grünes Bewusstsein für ein Zusammenleben und für die Artenvielfalt zu schaffen.

Weitere Infos zum Thema:

(<https://www.bundestag.de/resource/blob/579116/ce1a658d3ab6452dbebc306ab6c3844/-wd-7-225-18-pdf-data.pdf>)

(<https://www.bmu.de/jugend/wissen/details/jede-art-ist-wichtig>)

(https://www.wolf.sachsen.de/download/Schutz_Pferde_und_Rinder_vor_grossen_Beute-greifern_LfULG_2014.pdf)

(<https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fcosc.2022.989368/full>)

Greenpeace Magazin 6.23

Unterstützer*innen

Antje Oldenburg (KV Heidekreis); Kyra Victoria Vorbeck (KV Wittmund); Michael Vorbeck (KV Wittmund); Ulrike Maus (KV Wittmund); Eberhard Hoffmann (KV Wittmund); Sandra Deutschbein (KV Stade); Brigitte Betensted (KV Peine); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Ulrike Wiggermann (KV Wittmund); Christian Björn Schmutte (KV Vechta); Birgit Kemmer (KV Emsland); Benjamin Schröder (KV Stade); Jürgen Hector (KV Heidekreis); Jochen Kopp (KV Emsland); Doris Hempel (KV Wittmund); Anna Hanses (KV Emsland); Rainer Nölken (KV Wittmund); Marvin Ploch (KV Göttingen); Wolfgang Goltsche (KV Osterholz); Angelika Uminski-Schmidt (KV Wolfenbüttel); Henrik Werner (KV Gifhorn); Sandra Tieben (KV Emsland); Wolfgang Schuy (KV Wittmund); Ellen Gause (KV Heidekreis); Nina Nakonetzki (LV Grüne Jugend NdS); Lutz Seifert (KV Wolfenbüttel); Birgit Hasselberg (KV Wittmund); Helge Giepz (KV Osterholz); Marten König (KV Osterholz); Joachim Fuchs (KV Stade)

WA7 Der Landesvorstand unterstützt die Gründung einer BAG Grundeinkommen

Gremium: LAG Grundeinkommen
Beschlussdatum: 27.10.2023
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

669 Als Reaktion auf das Thema Grundeinkommen hören wir immer wieder, wie wichtig es
670 sei. Gleichzeitig wird diese Wichtigkeit in den Strukturen von BÜNDNIS 90/DIE
671 GRÜNEN noch nicht so sichtbar, wie es sein könnte. Es heißt „Das Grundeinkommen
672 ist ein Bundesthema!“. Aber es existiert keine Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
673 Grundeinkommen und auch keine andere BAG hat sich das Thema Grundeinkommen
674 sichtbar auf die Fahne geschrieben. Wir wollen, dass ein wichtiges Bundesthema
675 die Aufmerksamkeit bekommt, die es verdient. Vor allem, im Hinblick darauf, wie
676 alt die Idee des Grundeinkommens ist - und wie wenig sich bis heute getan hat.

677 Die Situation keine entsprechende BAG zu haben ist für uns als
678 Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Grundeinkommen Niedersachsen höchst
679 unbefriedigend. Wir arbeiten auf Landesebene an einem Thema, das auf
680 Bundesebene ungerechtfertigterweise derzeit noch eine so untergeordnete Rolle
681 spielt, dass es keine entsprechende BAG gibt. Wir sind uns bewusst, dass die
682 Gründung einer BAG über das BAG-Statut geregelt wird. Doch ist das
683 Grundeinkommen nicht in allen Bundesländern irgendwo in verschiedenen LAGen
684 Thema?

685 Einer unserer wichtigsten Gründe für eine BAG Gründung ist die Platzierung des
686 Themas Grundeinkommen für die Bundestagswahl 2025. BAGen sind auf BDKen
687 antragsberechtigt, was für die Positionierung möglicher Änderungsanträge zum
688 Bundestagswahlprogramm eine unverzichtbare Möglichkeit ist. Uns erscheint es
689 derzeit kaum möglich ohne Unterstützung durch den Landesvorstand auf dem bisher
690 üblichen Wege die Gründung einer BAG Grundeinkommen rechtzeitig zu erreichen.
691 Daher sehen wir nach BAG-Statut den Weg über den Länderrat als den Weg an, der
692 die kürzeste Zeit für dieses Ziel in Anspruch nehmen würde, denn die
693 Antragsfrist für die kommende BDK ist bereits verstrichen. Die nächste BDK wird
694 erst Ende 2024 stattfinden und sich, voraussichtlich, als Schwerpunkt bereits
695 mit dem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 befassen.

696 Deshalb fordern wir die Landesdelegiertenkonferenz dazu auf den Landesvorstand
697 damit zu beauftragen, die Gründung einer BAG Grundeinkommen auf dem schnellst
698 möglichen Weg mit uns gemeinsam voranzutreiben.

Begründung

Die Geschichte des Grundeinkommens ist nicht so jung, wie viele von uns denken. Die Idee ist nicht nur einige Jahr oder Jahrzehnte alt, sondern bedeutend älter. Bereits 1796 schlug Thomas Spence (1750 – 1814) in seinem Essay „The rights of infants“ als erster die lebenslange und regelmäßige Zahlung eines Grundeinkommens an alle Mitglieder des Gemeinwesens vor¹.

Das Grundeinkommen gilt als Bundesthema. Gerade die Covid 19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine einfache finanzielle Absicherung aller Menschen ist, beispielsweise von Menschen die unbezahlte Care-Arbeit leisten. Deswegen möchten wir unbedingt dem Thema Grundeinkommen auf Bundesebene mehr Aufmerksamkeit und Gehör innerhalb der Grünen verschaffen. Aber gleichzeitig wollen wir auch, dass wir mit diesem Thema sichtbar werden, denn wir können mehr als die uns immer wieder zugeschriebenen Kernthemen Umwelt- und Klimaschutz. Wir sind nicht nur die Expert*innen für die ökologische Transformation, die dringend notwendig ist, sondern für die **SOZIAL**-ökologische Transformation, die den Anspruch hat, alle Menschen mitzunehmen. Wir stehen für Chancen, ermöglichen Innovationen und nehmen den Menschen existenzielle Ängste, indem wir sie finanziell mit einem Grundeinkommen absichern.

Natürlich gibt es bei der Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft einige Formalia zu beachten, die wir auf keinen Fall außer acht lassen:

Aus dem BAG-Statut²:

§ 4 Anerkennung (1) Eine BAG kann durch die BDK oder den Länderrat anerkannt werden, wenn

- sie auf der Grundlage bündnisgrüner Programmatik ein eigenständiges Politikfeld von bundespolitischer Bedeutung vertritt;
- zum Zeitpunkt der Anerkennung ein nicht länger als ein Jahr zurückliegendes Votum des BAG-Sprecher*innenrats vorliegt; und
- in ihr ordentliche Delegierte aus mindestens sechs Bundesarbeitsgemeinschaften (LAGen) mitarbeiten. Dieser Nachweis muss jährlich erbracht werden. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung des Bundesvorstandes

Das eigenständige Politikfeld von bundespolitischer Bedeutung ist wohl unbestritten mit dem Grundeinkommen gegeben. Außerdem findet das Grundeinkommen im aktuellen Grundsatzprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Erwähnung: „Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden. Dabei orientieren wir uns an der Leitidee eines bedingungslosen Grundeinkommens.“³

Ein Votum des BAG-Sprecher*innenrates liegt derzeit noch nicht vor. Dies möchten wir so schnell wie möglich beantragt sehen.

Bekannt sind der LAG Grundeinkommen Niedersachsen zwei weitere LAGen, die LAG Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) Schleswig-Holstein⁴ und die LAG Grundeinkommen Thüringen⁵. Außerdem gibt es in Berlin die Arbeitsgemeinschaft AG Grundsicherung/Grundeinkommen⁶. Zusätzlich existiert auch eine Projektgruppe zum Grundeinkommen der LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales Baden-Württemberg⁷.

Damit sehen wir Arbeitsgemeinschaften in fünf Bundesländern als bekannt an. Nicht alle Bundesländer bezeichnen ihre LAGen auch als LAG. Allerdings ist der LAG Grundeinkommen Niedersachsen nicht bekannt, welche weiteren LAGen in den elf anderen Bundesländern zum Thema Grundeinkommen arbeiten, ohne dieses klar in ihrem LAG-Namen benannt zu haben. Wir gehen fest davon aus, dass es weitere LAGen gibt, die zum Thema Grundeinkommen arbeiten, eben weil das Grundeinkommen immer wieder Thema ist.

Gleichzeitig existiert auch das Grüne Netzwerk Grundeinkommen⁸, welches die überregionale Arbeit am Grundeinkommen belegt, aber selber keine Funktion innerhalb der Partei hat. Unbekannt ist uns, in wie weit dieser Verbund, der über die Landesgrenzen hinaus arbeitet, eine Relevanz für die Gründung einer BAG haben könnte. Allerdings ist uns bekannt, dass das Grüne Netzwerk Grundeinkommen Mitglieder aus Ländern ohne LAGen oder anderen Arbeitsgemeinschaften mit Grundeinkommen im Namen hat.

Eine BAG hat durch das BAG-Statut gewisse Rechte und Pflichten. Unter anderem garantiert eine BAG eine kontinuierliche Arbeit am Thema Grundeinkommen über die Landesgrenzen hinweg. Im Grünen Netzwerk Grundeinkommen sind jetzt schon mehrere MdBs vertreten, allerdings ist die kontinuierliche

deutschlandweite Arbeit nicht so gegeben, wie es bei einer BAG der Fall wäre. Treffen in Person sind nur für die Mitglieder des Netzwerkes möglich, die es sich a) leisten können und/oder b) in der Nähe des Veranstaltungsortes wohnen.

Die LAG Grundeinkommen ist parteiintern der BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit zugeordnet. Die BAG selber schreibt auf ihrer Homepage⁹ "Die Delegierten aus den Bundesländern kommen aus Landesarbeitsgemeinschaften, die sich mit den Themen Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Alter beschäftigen.". In Niedersachsen gibt es allerdings die LAG Gesundheit und Pflege und die LAG Soziales, die in diesen Themenbereich fallen und daher in diese BAG delegieren dürfen.

Das Thema Grundeinkommen ist allerdings nicht einfach ein Unterthema, sondern die Idee eines Grundeinkommens steht für eine grundsätzlich andere Sicht auf den Menschen und das Gemeinwesen sowie den Stellenwert von Erwerbs- und Care-Arbeit. Wie kein anderes Konzept kann das Grundeinkommen den Menschen existenzielle Ängste nehmen und es ihnen ermöglichen, angstfrei an der sozial-ökologischen Transformation teilzuhaben und sich mit ihrem Engagement und ihrer Kreativität frei von Existenzängsten einzubringen.

Aktuell können wir das Thema Grundeinkommen auf BDKen nur durch Einzelanträge überhaupt platzieren. Wie sicherlich bekannt wurde die Antragsteller*innenzahl für Einzelanträge auf einer BDK auf 50 auf der digitalen BDK Anfang 2022 hochgesetzt. Eine BAG Grundeinkommen hätte automatisch BDK-Antragsrecht. Uns als LAG ist dieses Thema gerade im Hinblick auf das Bundestagswahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 wichtig.

Wir wollen das Grundeinkommen im nächsten Bundestags-Wahlprogramm sehen. Gleichzeitig möchten wir das Thema Grundeinkommen in der Partei und in der Bevölkerung etablieren und sichtbar machen. Wir möchten, dass beim Thema Grundeinkommen die Wähler*innen an die Grünen denken. Grundeinkommen im Sinne eines „Grünen Einkommens“ (Zitat Dr. Alaa Alhamwi, unser Landesvorsitzender auf dem Kongress der LAG Grundeinkommen) was allen die Teilhabe an der sozial-ökologischen Transformation ermöglicht.

Wir möchten das Grundeinkommen auf Bundesebene mit einer Bundesarbeitsgemeinschaft sichtbar machen. Dabei ist unser Ziel das Grundeinkommen schrittweise in die Gesellschaft zu bringen.

Deshalb bitten wir die Delegierten der LDK für unseren Antrag zu stimmen und den Landesvorstand damit zu beauftragen, die Gründung einer BAG Grundeinkommen mit ihren Mitteln zu unterstützen und voranzutreiben, damit wir dieses wichtige Bundesthema so schnell wie möglich auch auf der Bundesebene vertreten ist.

¹ <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/geschichte>

² <https://cms.gruene.de/uploads/documents/BAG-Statut.pdf>

³ https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf (Seite 89: (323))

⁴ <https://sh-gruene.de/blog/gliederung/lag-bedingungsloses-grundeinkommen-bge/>

⁵ <https://gruene-thueringen.de/landesarbeitsgemeinschaften/>

⁶ <https://gruene.berlin/ueber-uns/wer-wir-sind/landesarbeitsgemeinschaften/ag-grundsicherung-grundeinkommen>

⁷ <https://www.gruene-bw.de/partei/landesarbeitsgemeinschaften/landesarbeitsgemeinschaft-wirtschaft-finanzen-und-soziales/>

⁸ <https://gruenes-grundeinkommen.de/>

⁹ <https://gruene-bag-arbeit-soziales-gesundheit.de/startseite>

wA8 Für Sicherheit im Wandel

Antragsteller*in: Julian Pahlke (KV Leer/Ostfriesland)
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

699 Die Suche nach Sicherheit in Krisenzeiten ist ein Leitmotiv von Menschen.
700 Sicherheit zu jeder Zeit zu garantieren, ist die Aufgabe handlungsfähiger
701 Politik.

702
703 Wenn Krisen selbst zentrale Fundamente bedrohen, auf die wir uns als
704 Gesellschaft nach den Erfahrungen von Krieg, Leid und Tod nach der Shoa geeinigt
705 haben, dann muss die Organisierung von Sicherheit ins Zentrum von Politik
706 rücken. Der Angriffskrieg auf die Ukraine, der Terror der Hamas gehen auch an
707 Niedersachsen nicht vorbei. Der Angriff auf die Demokratie von rechts und eine
708 massive Welle antisemitischer Übergriffe greifen auch in Niedersachsen um sich.
709 Und nicht zuletzt erreicht das Einwanderungsland Niedersachsen ein
710 Migrationsdiskurs, der mit Scheinlösungen und Eskalation versucht, Menschen auf
711 Flucht zu kriminalisieren und zu entrechten. Blicke nicht zuletzt die
712 Klimakrise, deren entschärfende Faktoren sich weltweit, aber auch in
713 Niedersachsen immer mehr zeigen.
714 Es braucht mehr denn je eine Innenpolitik grünem Kompass, um auf die Krisen
715 unserer Zeit angemessen zu reagieren.

716 Unsere liberale Demokratie ist eine historische Errungenschaft, die uns wehrhaft
717 vor den Feinden der demokratischen Ordnung schützt, die auf der Würde aller
718 Menschen gründet und deshalb in Krisen alle Menschen mitdenkt, und die aus den
719 Untiefen ihrer Geschichte heraus die Verpflichtung hat, Menschen auf der Flucht
720 einen sicheren Ort zu bieten. Unsere Idee von Liberalität, Zukunftssicherheit,
721 Menschenwürde und demokratischer Wehrhaftigkeit gründet dabei auf einem
722 Grundgesetz, das uns nicht nur verpflichtet, Sicherheit zu organisieren, sondern
723 uns hierbei auch konkret leitet. Unmissverständlich hat das
724 Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum II. NPD Verbotsverfahren
725 festgestellt, dass unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ihren
726 Ausgangspunkt in der Würde des Menschen findet (Art. 1 Abs. 1 GG), die zu achten
727 und zu verteidigen, Kern aller Politik sein muss.

728 Wir werden in Niedersachsen die weltpolitische Lage nur sehr bedingt
729 entscheiden. Wir würden die Menschen im Land, aber auch Politik überfordern,
730 indem wir alle Krisen zur Aufgabe der politischen Aushandlung machen. Deshalb
731 sollten wir uns auf das konzentrieren, was wir an verantwortungsvoller
732 Innenpolitik für unser Bundesland organisieren können- für die, die hier leben
733 und die, die noch zu uns kommen. Es ist unsere Aufgabe, dem gesellschaftlichen
734 Wandel eine weltoffene Perspektive zu geben. Die einer wehrhaften, auf der Würde
735 des Menschen basierenden Politik, die Sicherheit in Zeiten des Wandels
736 organisiert.
737 Und dabei niemanden zurück lässt.

738 **Schutz statt Scheinlösungen**

739 Die Niedersächsischen Gemeinden und Landkreise leisten Großartiges und verdienen
740 unsere breite Unterstützung bei der Aufnahme von Geflüchteten. Der brutale Krieg
741 gegen die demokratische Ukraine zwingt auch jetzt weiter Menschen dazu, in
742 anderen Staaten Schutz zu suchen. Und auch aus anderen Ländern wie Afghanistan
743 oder Syrien suchen weiterhin Menschen einen sicheren Ort. Ihr Leid und ihre
744 Flucht und ihre Menschenwürde ist nicht zu relativieren.

745 Dabei stehen für uns zwei Dinge im Vordergrund: Einerseits unserem historischen
746 Anspruch gerecht zu werden, den uns das Grundrecht auf Asyl mitgibt.
747 Gleichzeitig aber auch dem Bedürfnis von Unternehmen, Gewerkschaften, sozialen
748 und kirchlichen Verbänden gerecht zu werden und anstatt ausgrenzender Debatten
749 eine offene und liberale Einwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

750 Um tatsächlich Entlastung für die Kommunen zu schaffen, helfen keine
751 Scheinlösungen wie unwirksame Grenzkontrollen, Sachleistungen oder der Fokus auf
752 Abschiebungen, denen in der Regel wirksame Rechtsgründe und menschenrechtliche
753 Standards entgegenstehen. Der Wettlauf um die radikalste Forderung, die am Ende
754 keine Herausforderung löst, aber politisch Rechtsextreme stärkt, muss beendet
755 werden. Statt also Kommunen mit immer mehr Scheinlösungen, Bürokratie und
756 Aufgaben zu belasten, wollen wir erwiesenermaßen wirksame Lösungen umsetzen.
757 Wir stehen für Fakten statt Vorurteile.

758 Es ist in der Migrationsforschung längst erwiesen, dass ein Arbeitsverhältnis
759 der beste Integrationsmotor ist. Gleichzeitig entlastet die Abschaffung von
760 Arbeitsverboten die kommunalen Ausländerbehörden personell und finanziell und
761 erlaubt Unternehmen, schnell Personal zu finden. Die schnelle und unkomplizierte
762 Teilhabe am Arbeitsmarkt ist für alle Beteiligten ein Gewinn.

763 Je schneller der Arbeitsmarktzugang, desto früher gelingt die gesellschaftliche
764 Teilhabe. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Geflüchtete ab dem 1. Tag nach
765 der dreimonatigen Wartefrist arbeiten dürfen und treten für die Abschaffung von
766 Arbeitsverboten ein.

767 Wir schlagen vor, nach den bisweilen realitätsfernen Vorschlägen der letzten
768 Monate, der Ministerpräsidentenkonferenz eine Expert*innenkommission aus
769 Migrationswissenschaftler*innen an die Seite zu stellen. Damit sollen Beschlüsse
770 auf die Wirksamkeit zur Entlastung der Kommunen hin wissenschaftlich geprüft
771 werden. Aus Niedersachsen könnte hierfür das Osnabrücker Instituts für
772 Migrationsforschung und Interkulturelle Studien einbezogen werden. Wir haben
773 herausragende Wissenschaftler*innen in diesem Land, nutzen wir ihre Expertise.

774 Deswegen setzen wir uns dafür ein, im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmungen und
775 der Ministerpräsident*innenkonferenzen alle Möglichkeiten zu prüfen und zu
776 unterstützen, die Kommunen real entlasten.

777 Die immer neuen Verhandlungsrunden um eine Finanzierung der Kommunen der
778 Ministerpräsident*innen mit dem Bund halten wir für kontraproduktiv. Wir möchten
779 den Kommunen langfristige Planungssicherheit geben. Das geht nicht im Sechs-
780 Monats-Rhythmus, sondern braucht längerfristige Sicherheit.

781 Im Zentrum steht für uns eine bessere und verlässliche Grundfinanzierung von
782 Kommunen bei der Aufnahme. Wir wollen, dass zur pro-Kopf-Pauschale ein Bundes-
783 Investitionsfond eingeführt wird, der aus Mitteln des Bundes gefüllt wird. Aus
784 diesem Fonds sollen langfristige Investitionen getätigt werden, die im
785 Zusammenhang mit der kommunalen Aufnahme von stehen. Zusätzliche Kitas und
786 Schulräume, die durch die Aufnahme insbesondere vieler aus der Ukraine
787 geflüchteter Menschen benötigt werden. Wir schlagen vor, dass für besondere
788 Maßnahmen auch Mittel aus dem europäischen AMIF beantragt werden sollen. Damit

789 würde jeder in ein Projekt investierte Euro durch EU-Mittel verneunfacht. Ein
790 enormer Hebel, der bisher weitestgehend ungenutzt bleibt.

791 Für eine Aufstockung der Stellen für Organisation und Integration müssen Bund-
792 Länder-Gespräche geführt werden. Es braucht eine faire Kostenaufteilung.
793 Zur Entlastung der Ausländerbehörden trägt schon jetzt der im
794 Chancenaufenthaltsrecht angelegte Spurwechsel bei. Den Spurwechsel wollen wir
795 ausweiten, damit können Menschen in die Erwerbsmigration wechseln. Auch die
796 Reduzierung von Vorspracheterminen und eine bundesweit einheitliche digitale
797 Aktenführung wären ein entscheidender Beitrag zur Entlastung.

798
799 Neben der Versorgung von geflüchteten Menschen muss sich das Land auch
800 innenpolitisch auf die Aufnahme von angeworbenen Fachkräften vorbereiten, die
801 ebenfalls einen Integrationsbedarf haben und von unserer lokalen Wirtschaft
802 dringend benötigt werden.

803 Die Verteilung in Niedersachsen ist nicht gleichmäßig, denn jede Kommune hat
804 ihre eigenen Kapazitäten. Denjenigen, die in der Vergangenheit vorgesorgt haben
805 oder jetzt besonders viel leisten, möchten wir mit einer Sonderzuweisung helfen.
806 So können sich die lokalen Entscheidungsträger*innen wieder auf das
807 konzentrieren, was gerade gebraucht wird.
808 Überforderte und unterfinanzierte Kommunen vor Ort gefährden demokratische
809 Prozesse und erschüttern das Vertrauen in die Demokratie. Niedersachsen weist
810 als Flächenland den bislang niedrigsten kommunalen Finanzausgleich auf. Deshalb
811 ist es zentral, dass der Arbeitsprozess zum kommunalen Finanzausgleich zügig zu
812 einem Ergebnis geführt wird, in dem und damit sowohl ein Umverteilungsdefizit
813 zwischen den Kommunen, als auch ein grundsätzliches Problem der Höhe des
814 Instruments anfasst.

815 Über die Verwendung der Gelder, die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellt
816 wurden, herrscht bisweilen große Intransparenz. Die niedersächsische
817 Landesregierung hat nichts zu verbergen und informiert über die Verwendung der
818 Mittel. Das Bundesland Bayern hat bisher nur einen Bruchteil der Unterstützung
819 des Bundes an die Kommunen weitergegeben. Wir möchten deshalb eine
820 Transparenzpflicht einführen, wie die Mittel des Bundes verwendet werden. Wir
821 hoffen, dass Bayern ein Einzelfall bleibt.

822 **Schutz vor den Feinden der Demokratie und der offenen Gesellschaft**

823 Die größte Bedrohung für die Demokratie geht vom Rechtsextremismus aus. Dabei
824 beobachten wir seit vielen Jahren eine Entgrenzung: demokratiegefährdende,
825 verfassungsfeindliche Einstellungen sind weit verbreitet in der Gesellschaft und
826 kein Phänomen eines definierbaren Randmilieus. Doch längst verharren extrem
827 rechte Einstellungen nicht mehr in der Passivität des eigenen Milieus, sondern
828 organisieren und artikulieren sich immer sichtbarer. Reichsbürger, völkische
829 Siedler, Querdenker, die AfD – der Rechtsextremismus hat auch in Niedersachsen
830 ein breites organisatorisches und eng vernetztes Fundament bis hinein in den
831 niedersächsischen Landtag. Und von dort aus organisiert der Rechtsextremismus
832 seinen Angriff auf die Demokratie. Dabei zielt rechte Ideologie bewusst auf das
833 Zerstören von Vertrauen in Sicherheit: Während rechter Terror und rechte
834 Netzwerke die Institutionen der Demokratie anzugreifen versuchen, bedrohen
835 Rassismus und Menschenfeindlichkeit Menschen in ihrem Alltag und versucht der
836 mandatierte Rechtsextremismus bei jeder Gelegenheit, das Unsicherheitsgefühl der
837 Menschen zu adressieren.

838 Deshalb werden wir auf allen Ebenen Demokratie wehrhaft verteidigen. Um rechte
839 Ideologien zu bekämpfen stärken wir zivilgesellschaftliche Initiativen gegen
840 rechts, den Kampf gegen Antisemitismus, wir stärken politische Bildung, die
841 Arbeit der Gedenkstätten und wir stellen Niedersachsen rassistisch auf.
842 Dafür ist ein Landesdemokratiefördergesetz ebenso wie ein
843 Landesantidiskriminierungsgesetz unabdingbar.

844 **Die niedersächsische Polizei als Partnerin im Kampf für die Demokratie**

845 Wir begreifen Polizei und Sicherheitsbehörden als Partnerinnen im Kampf gegen
846 die in erster Linie rechte Bedrohung unserer Demokratie, aber auch im Kampf
847 gegen den alle menschenfeindlichen Ideologien verbindenden Antisemitismus. Dies
848 zeigt sich auch und gerade in den letzten Wochen, in der die niedersächsische
849 Polizei mit komplexen Versammlungslagen im Zusammenhang mit dem Terror der Hamas
850 und dem Schutz jüdischen Lebens besonders gefordert ist. Hierfür gilt der
851 Polizei Niedersachsen unser ausdrücklicher Dank.

852 Wir werben grundsätzlich dafür, ein wechselseitiges Vertrauen zwischen Polizei
853 und Zivilgesellschaft zu stärken und die guten Ansätze zur Förderung
854 demokratischer Resilienz und Wehrhaftigkeit innerhalb der Polizei zu
855 unterstützen. Dabei kann die niedersächsische Polizei an eine nachhaltige,
856 strukturelle Bildungsoffensive zum Demokratieverständnis innerhalb der Polizei
857 anknüpfen, die bundesweit einmalig ist.

858 Zugleich erkennen wir an, dass das Verhältnis von Polizei, Sicherheitsbehörden
859 und Gesellschaft im Einsatz gegen demokratiefeindliche Angriffe einerseits der
860 ständigen gegenseitigen Rückversicherung bedarf und andererseits die
861 gesellschaftlichen Anforderungen speziell an die Polizei als Repräsentantin des
862 staatlichen Gewaltmonopols von besonderer Sensibilität sind. Das Vertrauen auf
863 die demokratischen Institutionen ist in den letzten Jahren gesunken. Das
864 gesunkene Vertrauen in einen funktionierenden Staat trägt zur Ablehnung von
865 demokratischen Grundsätzen und damit auch zur Ablehnung des staatlichen
866 Gewaltmonopols bei. Unsere Beamt*innen erleben das in ihrer täglichen Arbeit
867 durch Hass und Gewaltandrohungen. Wir verurteilen diese Angriffe auf das
868 Schärfste!

869
870 Zudem wollen wir in unserem gemeinsamen Einsatz gegen jegliche
871 Demokratiefeindlichkeit, gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus für eine
872 „Vertrauensoffensive“ zur Stärkung unserer Polizei und unserer Demokratie
873 werben.

874 Das bedeutet für uns, dass es zukünftig eine parlamentarisch bestellte
875 Bürger*innenbeauftragte auf Landesebene braucht, die das partnerschaftliche
876 Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei stärkt. Diese Position soll eine
877 starke interne und externe Wirkung entfalten. Sie soll in ihrer externen Wirkung
878 das Vertrauen der Menschen in Niedersachsen auf Transparenz, auf Schutz und auf
879 die individuelle Wahrung ihrer Rechte erhöhen. In ihrer internen Wirkung soll
880 sie den Mitarbeitenden in der Verwaltung und in der Polizei den Raum geben,
881 Aufmerksamkeit und Gehör zu erhalten. Das schafft Vertrauen und Schutz für alle
882 Beteiligten.

883 Wir setzen uns für eine anonymisierte Kennzeichnungspflicht in geschlossenen
884 Einsätzen ein. Die zweifelsfreie Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns ist
885 ein zentrales Gut in einer auf Gewaltenteilung basierenden Demokratie. Eine

886 Kennzeichnung ist daher im Interesse aller Beteiligten, um Konfliktsituationen
887 rekonstruieren und einschätzen zu können.

888 Es steht für uns als Grüne außer Frage, dass die niedersächsische Polizei seit
889 den wegweisenden rot-grünen Reformen der neunziger Jahre als Bürger*innenpolizei
890 auf einem bundesweit ausstrahlenden guten Weg ist, den wir politisch weiter
891 unterstützen und gleichzeitig den heutigen hohen Ansprüchen an polizeiliche
892 Ausbildung einerseits und an polizeiliches Handeln andererseits gerecht werden
893 müssen. Zugleich bekennen wir uns zu einer modernen, digital ausgerüsteten und
894 im bundesweiten Vergleich gut ausgestatteten sowie wettbewerbsfähigen Polizei.
895 Zu einer Polizei, die integraler Bestandteil eines pluralen und offenen
896 Niedersachsens ist.

897 Wir stellen uns unmissverständlich und offensiv an die Seite der
898 niedersächsischen Polizeiführung, die in ihrer Positionierung gegenüber der AfD
899 die Verteidigung der Werte des Grundgesetzes klar den Vorzug gibt gegenüber
900 einer falschen Neutralität gegenüber den rechten Feinden unserer Verfassung.
901 Zugleich wollen wir Polizei und Sicherheitsbehörden beständig darin
902 unterstützen, den aktuellen rassistischen, menschenfeindlichen und
903 antisemitischen Entgrenzungen jederzeit auf Augenhöhe des
904 sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Wissens begegnen zu können.

905 **Unsere Demokratie ist wehrhaft!**

906 Die Entscheidung über ein Parteiverbot obliegt vorbehaltlich eines
907 einzuleitenden Parteiverbotsverfahrens beim Bundesverfassungsgericht. Das
908 zugehörige Verfahren folgt den Regelungen des Grundgesetzes. Nach Art. 21 Abs. 2
909 Grundgesetz (GG) sind dann Parteien verfassungswidrig, wenn sie nach ihren
910 Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche
911 demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den
912 Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Im II. NPD-Verbotsverfahren
913 hat das Bundesverfassungsgericht konkretisiert, was unter freiheitlich-
914 demokratischer Grundordnung gemeint ist: Demnach findet die freiheitliche
915 demokratische Grundordnung ihren Ausgang in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs.
916 1 GG). Auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte sind damit nicht
917 vereinbar, so das Bundesverfassungsgericht in seinem Richterspruch aus dem Jahr
918 2017. Damit liegt auf der Hand, dass alle demokratischen Parteien prüfen müssen,
919 ob ein solches Verbotsverfahren in Gang gesetzt wird. Denn antragsberechtigt
920 sind, neben der Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat. Die politische
921 Debatte dazu ist in vollem Gange und ausweislich des Karlsruher Richterspruchs
922 und der Gestalt der AfD führen wir als Grüne diese Debatte zielorientiert mit
923 der gebotenen Sachlichkeit, Genauigkeit und Dringlichkeit.

924 **Gemeinsam gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens**

925 Als Bündnisgrüne ist uns die historische Verantwortung der Bundesrepublik und
926 des Landes Niedersachsen für den Schutz jüdischen Lebens in unserem Bundesland
927 eine zutiefst verankerte Verpflichtung. Umso mehr erschüttert uns der Angriff
928 der Terrororganisation Hamas auf die israelische Bevölkerung und der Versuch,
929 die Menschen im Gazastreifen zu Geiseln in einem barbarischen Krieg zu machen.
930 Mit nicht minder großer Erschütterung nehmen wir wahr, wie sehr sich der Terror
931 der Hamas auch hierzulande in antisemitischem Hass äußert. Wir verurteilen jede
932 Form von Antisemitismus, der zum Kern aller menschenfeindlichen Ideologien
933 gehört.

934 “Der Antisemitismus”, so Theodor W. Adorno in *Minima Moralia*, “ist das Gerücht
 935 über die Juden.“ Vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Minimaldefinition
 936 ergibt sich der Auftrag, Initiativen im Kampf gegen den Antisemitismus ebenso
 937 weiter zu stärken, wie die Förderung von Bildungsarbeit gegen Antisemitismus
 938 weiter auszubauen. Das bedeutet auch, dass wir das wichtige Amt des
 939 Niedersächsischer Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz
 940 jüdischen Lebens weiter stärken müssen. War Niedersachsen 2019 das erste
 941 deutsche Bundesland, das einen Landesbeauftragten bestellt hat und diesen
 942 seither mit Sachmitteln und Personal unterstützt, sind wir der Meinung, dass aus
 943 dem Ehrenamt mittelfristig ein - weiterhin unabhängig geführtes - Hauptamt
 944 werden sollte.

945 Der Angriff der Hamas und die sich weltweit entladende, ungehemmte Wut auf
 946 Jüdinnen und Juden, erfasst selbst junge Menschen weit weg vom Kriegsgeschehen.
 947 Dies zeigt uns, wie notwendig es ist, im Alltag und in der Schule über
 948 Antisemitismus aufzuklären und das Existenzrecht Israels gegen jede
 949 Relativierung ins Zentrum politischer Bildung zu stellen. Ausdrücklich
 950 unterstützen wir die von Justizministerin Kathrin Wahlmann gemachte Vorgabe an
 951 Staatsanwaltschaften, dass Verfahren wegen antisemitischer Straftaten
 952 grundsätzlich nicht mehr wegen Geringfügigkeit oder gegen Geldauflage
 953 eingestellt werden sollen. Damit wird eine wichtige Forderung des rot-grünen
 954 Koalitionsvertrages umgesetzt.

955 Mit großer Sorge stellen wir nicht zuletzt fest, dass die Welle antisemitischer
 956 Äußerungen, Aufmärsche und Übergriffe politisch dafür genutzt wird, um
 957 Ressentiments gegen Muslim*innen zu schüren und so zu tun, als sei der
 958 Antisemitismus immer nur der “Antisemitismus der anderen”. Im Wissen um
 959 verbreitete antisemitische Einstellungsmuster in der bundesrepublikanischen
 960 Gesamtbevölkerung stellen wir uns entschieden gegen jegliche qualitative
 961 Unterscheidung von Antisemitismus. In Zeiten, in denen selbst höchste Vertreter
 962 der bayrischen Staatsregierung antisemitische Relativierungen zum eigenen
 963 Vorteil zu nutzen versuchen, verwahren wir uns deutlich gegen den historisch
 964 falschen Versuch, Antisemitismus einseitig als Problem einer
 965 Einwanderungsgesellschaft zu begreifen.

966 Wir begrüßen daher ausdrücklich das versöhnende Engagement des Landesverbands
 967 der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und der palästinensischen Gemeinde
 968 Hannover als Vorbild für das friedliche Zusammenleben aller Menschen.

Begründung

Gemeinsam mit **Michael Lühmann**, MdL und innenpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion, möchten wir für eine Sicherheit des einzelnen Menschen in unserem Bundesland eintreten.

Die Scheindebatten der letzten Wochen entblößen das Scheitern konservativer Flucht, Migrations- und Sicherheitspolitik. Mit wirkungslosen Vorschlägen ist keiner Kommune und keinem gefährdeten Menschen geholfen. Stattdessen setzen wir uns für praktische und realistische Antworten ein.

Rechtsextreme nutzen Stimmungen in der Gesellschaft aus, um Hass und Hetze tiefer einsickern zu lassen. Im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit müssen wir Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden stärken.

Es ist unsere Aufgabe, dem gesellschaftlichen Wandel eine weltoffene Perspektive zu geben. Die einer wehrhaften, auf der Würde des Menschen basierenden Politik, die Sicherheit in Zeiten des Wandels organisiert.

Und dabei niemanden zurück lässt.

Unterstützer*innen

Michael Lühmann (KV Göttingen); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Pippa Schneider (KV Göttingen); Dirk-Claas Ulrich (KV Göttingen); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Nils Pagels (KV Göttingen); Marie Kollenrott (KV Göttingen); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Julian Meinders (KV Leer/Ostfriesland); Marcus Stieger (KV Leer/Ostfriesland); Chuck Nießit (KV Leer/Ostfriesland); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Luca Theresa Wirkus (LV Grüne Jugend NdS); Elsa Crowther (KV Göttingen); Swantje Henrike Michaelsen (KV Hannover); Nienke Cornelia Roza (LV Grüne Jugend NdS); Philipp Tengler (KV Leer/Ostfriesland); Christian Meyer (KV Holzminden); Hagen Langosch (KV Hameln-Pyrmont); Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Ghalia El Boustami (KV Wolfenbüttel); Monica Manon Sandhas (KV Hannover); Hendrik Weking (KV Braunschweig)

WA9 Niedersächsischer Landeswald - Verschiebung der Zuständigkeit für die Planung

Gremium: KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum: 28.09.2023
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

969 Wir setzen uns dafür ein, dass das Niedersächsische Ministerium für Umwelt,
970 Energie und Klimaschutz zukünftig federführend bei der Erstellung des
971 Managementplans für die Bewirtschaftung des niedersächsischen Landeswaldes wird.
972 Bei den Landesforsten als Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Forstpräsidium an
973 der Spitze soll in diesem Zusammenhang zukünftig ausschließlich das operative
974 Geschäft angesiedelt sein, d.h. die Ausführung und Einhaltung des
975 Managementplans.

Begründung

Unseren Wäldern kommt eine zentrale Rolle bei Umwelt- und Klimaschutz zu. Der aktuelle Zustand unserer Wälder ist alarmierend, seit etwa zwei Jahren emittieren unsere Wälder mehr CO₂ als sie aufnehmen.

Dieser Entwicklung muss strukturell Rechnung getragen werden, indem Umwelt- und Naturschutz zum Leitgedanken für die Entwicklung des Landeswaldes wird.

In der jetzigen Struktur liegen Planung und Kontrolle ebenso wie die Ausführung beim Verwaltungsrat und dem Präsidenten der Landesforsten. Strukturell ist diese Verknüpfung von Planung und Kontrolle problematisch. Dies wiegt umso schwerer, als der Gesetzgeber dem Wald nicht nur eine wirtschaftliche Funktion, sondern darüber hinaus auch die Funktionen Umwelt und Erholung zugewiesen hat, die in der Bewirtschaftung des Waldes berücksichtigt werden müssen. Eine solche, über die reine Wirtschaftlichkeit hinausgehende Betrachtung und Berücksichtigung im Managementplan der Landesforsten verlangt eine Veränderung der Aufgabenverteilung.

wA10 Listenaufstellung

Gremium: KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum: 28.09.2023
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

976 Die LDK möge beschließen, dass bei der Listenaufstellung für Bundestags- und
977 Landtagswahlen auf Neuenplätzen ausschließlich Mitglieder*innen kandidieren
978 können, die kein Mandat oberhalb der
979 kommunalen Eben inne haben.

Begründung

Die GRÜNE Partei wird immer größer und die gläsernere Decke gleichzeitig undurchlässiger für Parteienmitglieder*innen ohne Parlaments-Mandat, wenn auf Neuenplätzen zum Beispiel für die Bundestagswahl Landtagsabgeordnete kandidieren oder umgekehrt. Der Antrag möchte diese Vorgehensweise beenden.

wA11 Frauen- zum FINTA-Statut upgraden

Antragsteller*in: Max Burlage (KV Vechta)
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

1149 Wir fordern die Änderung / Erweiterung des Frauenstatuts, zum FINTA*Statut, da
1150 wir der Meinung sind, dass das Frauensttuts alle nicht CIS-Männer vor CIS-
1151 Männern schützen sollte - nicht nur CIS-Frauen vor Nicht-CIS-Frauen.

Begründung

Momentan schließt das Frauenstatut alle Flinta*-Personen aus, womit es ihnen schwieriger gemacht wird in Funktionen zu kommen, indem sie sich mit um die Plätze der CIS-Männer bemühen müssen. Mit unserer Änderung möchten wir bewirken, dass auch Flinta*-Personen in dem Statut mit eingeschlossen werden.

Das Frauenstatut wurde vor allem als Schutz vor CIS Männern formuliert. Gerade in der Politik sind Funktionen überdurchschnittlich von CIS-männlichen Personen besetzt.

FINTA*Personen steht ein Schutz in gleicher Qualität zu.

Unterstützer*innen

Christian Björn Schmutte (KV Vechta); Kira Funk (LV Grüne Jugend NdS); Luisa Olberding (KV Vechta); Thordis Hahn (KV Vechta); Jonas Heyng (KV Vechta); David Possenriede (KV Vechta); Frederike Katja Wilmhoff (KV Vechta); Matthias Dähne (KV Vechta); Julian Wollek (KV Vechta); Sophie Backhusen (KV Vechta); Annika Niewald (KV Vechta); Christopher Assmann (KV Vechta); Karina Sinn (KV Vechta); Jana Marit Wittke (KV Vechta); Holger Ziefus (KV Vechta); Anna Elisabeth Lagemann (LV Grüne Jugend NdS); Klaus Wolking (KV Vechta); Liona Völler (KV Hannover); Simon Gast (KV Osnabrück-Land)

WA12 Bürokratieabbau in der Städtebauförderung – damit Städte und Orte wieder atmen können

Antragsteller*in: Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel)
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

994 Die Städtebauförderung ist das zentrale Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe
995 wir unsere Städte und Orte pflegen, gestalten und deren Lebensqualität erhöhen -
996 sozial, wirtschaftlich, energetisch und kulturell. Wir haben es mit ihr
997 geschafft, dass unsere Stadt- und Ortskerne noch typisch norddeutsch charmant
998 aussehen. Wir haben soziale Herausforderungen gemeistert, indem wir gezielt dort
999 investiert haben, wo soziale Probleme geballt waren, wo man lange weggesehen und
1000 die Stadtteile sich selbst überlassen hat. Wir haben gezielt investiert, um das
1001 Gemeinwesen zu stärken, um Energie zu sparen und das Klima zu schützen. Und wir
1002 gehen mit der Städtebauförderung auch neue Aufgaben an, wie die Integration von
1003 Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und unsere Gesellschaft. Die Städtebauförderung
1004 ist ein Erfolg.

1005 Jedoch kann man nicht davon sprechen, dass die Mittel tatsächlich in unsere
1006 Städte und Orte „fließen“. Der Alltag der Städtebauförderung ist durch eine
1007 überbordende Bürokratie und große Risiken für Kommunen und Menschen geprägt.

1008 Den Kommunen wird ein Dickicht aus Regularien aufgebürdet, welches sie nur mit
1009 Mühe managen können. Zudem tragen sie letztlich die Verantwortung für die
1010 sachgerechte Verwendung der Mittel. Niedersachsen erschwert es den Kommunen
1011 dabei dadurch, dass es für die gleichen Maßnahmen verschiedene Akteure (Ämter
1012 für regionale Landesentwicklung sowie NBank) beteiligt, statt die Verantwortung
1013 bei einer Institution zu bündeln. Andere Bundesländer machen es den Kommunen
1014 einfacher, indem sie Ansprechpartnerinnen und Verantwortung bündeln.

1015 Die Menschen in Städten und Orten können sich nicht auf zugesagte Mittel
1016 verlassen. Anders als bei anderen Fördermittelgeberinnen gleichen die
1017 Förderverträge in der Städtebauförderung teilweise unverbindlichen
1018 Absichtserklärungen. Privatmenschen, die mit viel Engagement für sie
1019 unwirtschaftliche Projekte anfangen, erhalten nicht die Finanzierungssicherheit,
1020 die zur Durchführung derartiger Projekte notwendig wäre. Sie verlassen sich auf
1021 die Kommune, die aber nur im zeitlichen Rahmen eines Jahres und nur mit Blick
1022 auf ein jeweils kleines Fördergebiet agieren darf und alles immer wieder mit dem
1023 Fördermittelgeberinnen abstimmen muss.

1024 Wir müssen unsere Städte umbauen: lebendig, klimagerecht und wirtschaftlich
1025 stark. Damit uns das gelingt, müssen wir schneller werden, unsere begrenzten
1026 Mittel gezielter einsetzen und die Menschen vor Ort besser einbinden und
1027 mitnehmen. Daher beschließen wir:

- 1028 • Die Ansprechpartnerinnen für die Kommunen sollen an einer Stelle
1029 zusammengeführt werden. Idealerweise in den Regionen. Weil Kommunen davon
1030 entlastet werden, sollen zwischen N-Bank, Amt für regionale
1031 Landesentwicklung, Wirtschaftsministerium und sonstigen Beteiligten die
1032 Abstimmungen über Formalitäten gebündelt werden, um für die Kommunen eine

- 1033 zuständige Ansprechpartnerin zu haben und sie so von Bürokratie zu
1034 entlasten.
- 1035 • Kommunen sollen die zugesagten Mittel verlässlich einplanen dürfen. Eine
1036 sich jährlich verändernde Zuweisung an Einzelprojekte ist ungeeignet, um
1037 Projekte mit Planungszeiträumen von Jahren zu managen. An ihre Stelle
1038 sollen langfristige Förderzusagen treten, die auf mehrere Jahre hinaus
1039 feste Budgets garantieren und Kommunen und lokalen Akteuren
1040 Verlässlichkeit für ihre Projekte bieten.
 - 1041 • Kommunen sollen die zugesagten Mittel flexibel einsetzen dürfen. Vor Ort
1042 weiß man besser, welche Maßnahme gerade gefördert werden muss und welche
1043 noch warten kann. Das gilt auch für die Verschiebung von Mitteln zwischen
1044 einzelnen Fördergebieten, wenn ansonsten Mittel unverwendet brach liegen
1045 würden und andernorts gebraucht werden.
 - 1046 • Die Städtebauförderung soll Baukostensteigerungen berücksichtigen. Gerade
1047 in Zeiten hoher Inflation sind fixe Obergrenzen kein probates Mittel
1048 Projekte zu steuern. Sie dienen nur dazu den Kommunen Mittel durch die
1049 Hintertür zu kürzen. Die Kommunen sollen im Gegenzug für eine höhere
1050 Kostensicherheit bei kommunalen Projekten sorgen, indem sie Projekte bis
1051 zur Ausführungsreife planen dürfen und grundsätzlich auch sollen.
 - 1052 • Der Bestandserhalt, der Einsatz von rezyklierten Baustoffen und die
1053 Verwendung von klimaschonenden Baustoffen und -Technologien soll wo
1054 möglich Grundlage der Städtebauförderung werden, wo diese in Gebäude und
1055 Anlagen investiert.
 - 1056 • Wo möglich soll die Kofinanzierung durch andere Fördermittelgeber
1057 erleichtert werden, um über die kommunalen Ziele hinaus agieren zu können.
 - 1058 • Im Rahmen der Städtebauförderung sollen kommunale Entwicklungsfonds
1059 gefördert werden, welche den Zwischenerwerb von Grundstücken erleichtern
1060 sollen, wenn diese z.B. für die städtebauliche Neuordnung benötigt werden.
 - 1061 • Mit den genannten Maßnahmen können und sollen die Kommunen ihre
1062 Sanierungsziele schneller erreichen. Ihre Ziele sollen sie in der Regel in
1063 8 statt 10-15 Jahren zu mindestens 85% erreichen. Ihre Ziele legen sie im
1064 Vorfeld gemeinsam mit dem Fördermittelgeber fest.
- 1065 Dieser Antrag basiert auf 10 Jahren Arbeit in der Städtebauförderung. In dieser
1066 Zeit wurde vielfach der Wunsch geäußert, dass die Rahmenbedingungen sich für die
1067 Kommunen verbessern müssen. Dieser Antrag basiert auch auf Erfahrungen aus
1068 anderen Bundesländern, die unbürokratischer als in Niedersachsen ihre Städte und
1069 Orte lebenswerter machen.

Unterstützer*innen

Bettina Deutelmoser (KV Stade); Miriam-Susan Gäbler (KV Hannover); Felix Bach (KV Braunschweig); Jan Frederik Wienken (KV Braunschweig); Ulrike Siemens (KV Wolfenbüttel); Fabian Degen (KV Goslar); Sascha Poser (KV Wolfenbüttel); Sabine Kluth (KV Braunschweig); Nico Söhnel (KV Wolfenbüttel); Stefan Brix (KV Wolfenbüttel); Philip Günther (KV Hannover); Klaus Habermann-Nieße (KV Hannover); Brigitte Nieße (KV Hannover); Christoph Deiler (KV Braunschweig); Jens Krumsieck (KV Braunschweig); Frank Schröter (KV

Braunschweig); Tamina Jacqueline Reinecke (KV Helmstedt); Émilie Rothe (KV Braunschweig); Leonore Köhler (KV Braunschweig); Claudia Wilke (KV Peine); Almut Mackensen (KV Göttingen); Tobias Franz (KV Braunschweig); Careen Weking (KV Braunschweig); Cristina Antonelli-Ngameni (KV Braunschweig)

WA13 Für vielfältigere Mitgliederbeteiligung - Änderungsanträge zur Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Bettina Deutelmoser (KV Stade)
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

1070 Die Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz soll wie folgt geändert
1071 werden:

1072 **VII. Rederecht**

- 1073 1. Jedes Mitglied des Landesverbandes hat Rederecht.
- 1074 2. Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder
1075 Anzahl der Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist
1076 über den Vorschlag abzustimmen.
- 1077 3. Eine Redeliste wird nur solange fortgeführt, wie die Quotierung eingehalten
1078 werden kann.
- 1079 4. Das Präsidium erteilt aufgrund der Meldungen im Rahmen einer quotierten
1080 Redeliste und unter Berücksichtigung von Beschränkungen nach Absatz 1 das Wort.
- 1081 5. Jeder Antrag darf zu Beginn seiner Befassung durch die/den Antragsteller/in
1082 begründet werden. Das Recht auf Antragsbegründung kann ausschließlich durch
1083 Beschluss auf Nichtbefassung eines Antrages genommen werden.
- 1084 6. Redeberechtigt im Rahmen der Redeliste sind neben den Stimmberechtigten die
1085 von einem Tagesordnungspunkt oder Antrag direkt Betroffenen. Gäst*innen ohne
1086 Mitgliedschaft im Landesverband kann durch das Präsidium Rederecht erteilt
1087 werden, bei Widerspruch aus der Versammlung ist darüber abzustimmen.
- 1088 7. Persönliche Erklärungen können nur zum Ende eines Tagesordnungspunktes mit
1089 einer Zeitbegrenzung von einer Minute abgegeben werden.

Begründung

Aktuell beschneidet die Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) die Rechte der Mitglieder ohne Stimmberechtigung. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, sind eine basisdemokratische Partei. Dies sollten wir darin unterstreichen, dass **alle Mitglieder** des Landesverbandes die Option haben, sich in die Redeboxen zu werfen bzw. Fragen an Kandidierende zu stellen.

Eine mögliche Beteiligung aller Mitglieder des Landesverbandes gestaltet die LDK für alle attraktiver. Die Vielfalt der Diskussion wird erhöht. Mitreisende Ersatzdelegierte haben so auch ohne Stimmrecht die Möglichkeit sich aktiv an der LDK zu beteiligen.

Außerdem sollten die Mitglieder des Landesverbandes auf einer Landesdelegiertenkonferenz auf keinen Fall weniger Einbringungsmöglichkeiten haben, als auf einer Bundesdelegiertenkonferenz, wo jedes Mitglied Rederecht hat¹.

¹https://cms.gruene.de/uploads/documents/20170306_Geschaeftsordnung_BDK_neu.pdf

Unterstützer*innen

Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Felix Hohmann (LV Grüne Jugend NdS); Martin Lüdders (KV Stade); Wilfried Böhling (KV Stade); Brigitte Tharann (KV Stade); Karen Ehlers (KV Stade); Anja Tiedemann (KV Stade); Monika Franke (KV Stade); Mira Fels (KV Hannover); Joachim Fuchs (KV Stade); Jane Schuberth (KV Braunschweig); Christoph Behnke (KV Stade); Thomas Pfeiffer (KV Hannover); Ina Ecks (KV Stade); Bernd Winkelmann (KV Stade); Carla Prinz (KV Stade); Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel); Marc Treudler (KV Stade); Philip Günther (KV Hannover); Karla Deutelmoser (KV Stade); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden)